

Frauke Schade, Ute Engelkenmeier

# Ethische Grundlagen, berufsethisches Verständnis, Dilemma-Diskussionen und Handlungsempfehlungen

## 1 Einleitung

Vor dem Hintergrund der „Medien an den Rändern“ kann Bibliotheksethik Orientierung schaffen und dazu beitragen, sich über wertebezogenes Handeln im Klaren zu werden. Dieser Beitrag geht zunächst auf grundlegende Aspekte von Ethik, Moral und Recht ein. Darauf aufbauend wird Bibliotheksethik als Teilgebiet der Informationsethik innerhalb der Angewandten Ethik vorgestellt. Abgeleitet werden davon die Anforderungen, die sich an eine bibliothekarische Berufsethik stellen. Aufgezeigt wird das Werteverständnis des Berufsfeldes, das in Ethikkodizes, Positionspapieren und weiteren ethischen Positionierungen vor allem von den Verbänden artikuliert wird. Vor dem Hintergrund der Medien an den Rändern werden auf dieser theoretischen Basis zwei typische Dilemmata im Berufsfeld Bibliothek und Information diskutiert und ethisch bewertet. Der Beitrag endet mit einem Ausblick, in dem Wege aufgezeigt werden, wie auf individueller und institutioneller Ebene informationsethische Kompetenz gefördert werden kann und Individual- und Institutionenethik bestenfalls zusammenwirken.<sup>1</sup>

## 2 Ethik, Moral und Recht

Die Kernfrage der Ethik lautet: „Was sollen wir tun?“ Der Bewertungsmaßstab für die Beantwortung dieser Frage liegt im Gegensatz von Gut und Schlecht. In der Ethik steht das Gute für alle Werte, auf die das Denken, Wollen und Handeln von Einzelnen und Gruppen idealerweise ausgerichtet ist. Es geht um die Erkenntnis dessen, was gut im Sinne eines Charakters, einer Haltung und/oder in der moralischen Verfasstheit einer Gemeinschaft ist. Alternativ werden für die ethische Bewertung von Haltungen und Handlungen auch die Begriffe ethisch richtig und – je nach Perspektive – ethische bzw. moralische Qualität verwendet (Regenbogen und Meyer 2013, 273; Pieper 2017, 148; Rösch 2019, 49; Rommerskirchen 2019, 18).

---

<sup>1</sup> Der Beitrag beruht insbes. in Kapitel 1, 5 und 6 auf der Dissertation *Verantwortungsethik als Institutionenethik für das Berufsfeld Bibliothek und Information in Deutschland*, die von Frauke Schade an der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin am 15. Dezember 2023 verteidigt wurde und im Juli 2024 bei De Gruyter unter dem Titel „Verantwortungsethik als Institutionenethik. Grundlagen, Verfahren und Instrumente für das Berufsfeld Bibliothek und Information“ erscheint.

Im Spannungsfeld von Gut und Schlecht werden Argumente reflektiert, um schließlich in konkreten Situationen Orientierung zu finden und zu begründeten ‚guten‘ Entscheidungen und Handlungen zu kommen, die Einfluss auf den Charakter des Einzelnen sowie auf die moralische Verfasstheit einer Gemeinschaft haben. Deutlich wird, dass Ethik keine Patentrezepte liefern kann, die Individuum und Gemeinschaft aus der Verantwortung entlassen, das Gute zu tun. Vielmehr bilden Kontext und Konsequenzen für die Ethik einen Reflexions- und Diskursrahmen, Handlungen und Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen des individuellen, kollektiven, institutionellen und gesellschaftlichen Seins sowie auf den verschiedenen Diskursebenen der theoretischen und praktischen Ethik zu bewerten (Rösch 2019, 50).

Gegenstand ethischer Reflexion sind die Normen und Werte, Ge- und Verbote von Individuen, Institutionen und von Gesellschaft. Als Moral bezeichnet man die Summe an Normen und Werten, die sich eine Gemeinschaft gegeben hat (Rommerskirchen 2019, 19). Ideal der Moral ist Gerechtigkeit als Maß für sozial angemessenes Verhalten, an dem sich Individuum und Institutionen in der Ordnung der Gemeinschaft ausrichten (Höffe 2007, 96; Regenbogen und Meyer 2013, 252).

Werte sind Einstellungen und Haltungen, die von Individuen als ideal angesehen werden und als Orientierung dienen, ein gelungenes Leben zu gestalten. Sie sind individueller Natur und drücken eine persönliche Werthaltung aus (Krijnen 2011, 549; Funiok 2011, 48; Rommerskirchen 2019, 22). Da persönliche Werte auch Eigeninteressen und Nutzenerwägungen zum Ausdruck bringen können, unterscheidet Frankena zwischen moralischen und außermoralischen Werten. Moralische Werte sind als Motive und/oder Charaktereigenschaften in Menschen angelegt, werden bestenfalls geschult und sind aus moralischen Gründen gut. In der Antike gehörten beispielsweise Klugheit, Tapferkeit, Mäßigung und Gerechtigkeit zu den zentralen moralischen Werten der Gesellschaft. Außermoralische Werte hingegen erfüllen nach Frankena einen Zweck, z. B. Handlungen, die zur Erfüllung einer Pflicht ausgeführt werden oder die einen Nutzen stiften (Frankena 2017, 63, 78). Insgesamt können sich Werte jedoch nur entfalten, wenn sie resonanzfähig sind mit den Werten einer Gemeinschaft (Krijnen 2011, 552; Rommerskirchen 2019, 22). Zu unterscheiden sind daher persönlich subjektive Werte und sogenannte objektive bzw. kategorische Werte, die für eine Gemeinschaft eine unbedingte Geltung haben (Krijnen 2011, 551). Gemeinschaft kann sich dabei auf eine Nation, eine Fachcommunity oder andere Kollektive beziehen, z. B. eine Region, Stadtgesellschaft, Verein etc. Zu den kategorischen moralischen Werten demokratischer Gesellschaften gehören beispielsweise die Menschenrechte (s. u.).

Normen formulieren Verhaltenserwartungen der Gemeinschaft an das Individuum und stellen dar, was man tut (z. B. die Wahrheit sagen) und was man nicht tut (z. B. lügen). Sie haben die Funktion, regelbasiertes Verhalten in einer Gemeinschaft zu gewährleisten (Rehbock 2011, 235). Normen und Werte stehen in einem engen Zusammenhang: Während Normen moralisches Handeln begrenzen, begründen Werte diese. Ohne konsensfähige Werte haben Normen und Recht in einer Gemeinschaft keine konstitutive Kraft (Funiok 2011, 48; Rommerskirchen 2019, 22).

Um eine bestehende Gesellschaftsordnung abzusichern, werden Normen und Werte in Gesetzen kodifiziert (Rommerskirchen 2019, 31, 32). Gesetze begründen dabei einerseits Verpflichtungen, etwas zu tun oder zu unterlassen; andererseits Ansprüche, die Dritten gegenüber geltend gemacht werden können (Fritzsche 2016, 18). Ziel des Rechts ist es, Gerechtigkeit herzustellen (Höffe 2007, 96). Legal und rechtskonform ist Verhalten immer dann, wenn es in Übereinstimmung mit geltendem Recht steht (Rommerskirchen 2019, 23). Grundlage des Rechts ist die Moral einer Gemeinschaft und das Ideal an Gerechtigkeit, das diese Gemeinschaft verhandelt hat (Höffe 2007, 96; Rommerskirchen 2019, 23).

Neben einklagbaren Rechten gibt es moralische Rechte, die nicht einklagbar sind, sondern das Ergebnis einer Verständigung auf grundlegende Werte darstellen. Eine Kategorie moralischer Rechte sind die Menschenrechte. Sie gründen auf der westlichen und aufklärerischen Überzeugung, „[...] dass alle Menschen frei und gleich sind und ihnen durch ihr Menschensein universelle und unveräußerliche Rechte zu kommen, deren Gesamtheit auch nicht teilbar ist“ (Schneiderei 2011, 300). Diese moralischen Rechte wurden in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von den Mitgliedern der Vereinten Nationen (United Nations, UN) 1948 verabschiedet. Die 30 Artikel der Menschenrechtserklärung, auch Menschenrechtscharta genannt, enthalten grundlegende Rechte, die jedem Menschen unabhängig von Herkunft, sexueller Identität und Religionszugehörigkeit zu Teil werden sollen (ECCHR o. S.). Sie beziehen sich inhaltlich auf das Recht auf Leben, auf Unversehrtheit, Gleichbehandlung, Freiheit, Sicherheit, Eigentum sowie auf Meinungs-, Informations-, Bekenntnis- und Religionsfreiheit (Schneiderei 2011, 300). Rechtsverbindliche Menschenrechtsstandards wurden im Rahmen der Menschenrechte mit dem sogenannten Zivilpakt und dem sogenannten Sozialpakt 1966 geschaffen. Mitgliedsstaaten der UN, die einen oder beide Pakte ratifiziert haben, verpflichten sich dabei darauf, Menschenrechte in ihren Verfassungen zu verankern (Peters und Askin 2020, 6).

In Deutschland sind die Menschenrechte im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) als Grundrechte verankert. Grundgesetzartikel, die mit „jeder“, „alle“, „niemand“ eingeleitet werden, kennzeichnen diese Menschenrechte. Sie begründen einen Schutzanspruch für alle Menschen, die sich in Deutschland aufhalten. Dazu gehören der Schutz der Menschenwürde, Gleichheit vor dem Gesetz, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie Gewissens- und Religionsfreiheit. Zu unterscheiden sind diese Menschenrechte von sogenannten Bürger\*innenrechten, die nur von Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft einklagbar sind (Fritzsche 2016, 20, 23). Zu den Bürger\*innenrechten gehören beispielsweise die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit oder die Wahlfreiheit (Fritzsche 2016, 28).

Ethik, Moral und Recht verhalten sich zueinander nicht kongruent. Vielmehr wirkt Ethik konstitutiv auf Moral und Recht. Einerseits thematisiert und reflektiert Ethik die vorgefundene Moral von Individuen und Gemeinschaft; andererseits stellt Ethik Prinzipien bereit, Rechtsgüter und Gesetze zu begründen, oder diese – als In-

strument der Rechtskritik – zu hinterfragen (Rommerskirchen 2019, 26; Rösch 2019, 51).

Zu unterscheiden ist Ethik von Meinungen. Ethisches Handeln muss stets begründbar sein und sich an ethischen Prinzipien objektiv ausrichten lassen (s. Kap. 5 in diesem Beitrag).

Ethik hat auch nichts gemeinsam mit Politik. Politik befasst sich mit der Organisation der Gesellschaft und ihrer Verwaltung und setzt in demokratischen Staaten die Bedürfnisse und Interessen ihrer Bürger\*innen um. Ethik und Politik sind miteinander verknüpft, da politische Entscheidungen oft ethische Fragen aufwerfen und (im Idealfall) ethische Überlegungen in die Gestaltung politischer Maßnahmen einfließen sollten.

### **3 Bibliotheksethik als Angewandte Ethik innerhalb der Informationsethik**

Bibliotheksethik ist eine Teilmenge der Informationsethik und eine Bereichsethik der Angewandten Ethik (Rösch 2021, 228). Ziel von Angewandten Ethiken ist die Entwicklung von Orientierungswissen, Entscheidungshilfen und Handlungsregeln für konkrete Fragestellungen in Berufsfeldern und Wissenschaftsdisziplinen (Filipovic 2016, 41; Rösch 2019, 54). An Bereichsethiken der Angewandten Ethik stellen sich durch die Argumentationslogik der Ethik zwei Bedingungen: Erstens müssen die Prinzipien der Normativen Ethik auf den spezifischen Kontext angewendet werden und dabei zeigen, wie und welche Maximen einen Beitrag zur Beantwortung ethischer Fragestellungen im Anwendungskontext liefern. Zweitens setzt Angewandte Ethik eine klare Gegenstandsbenennung voraus (Aßländer und Schumann 2011, 177,179; Filipovic 2016, 45). Neben der thematischen Zuordnung von Handlungskontexten in den Bereichsethiken ist zudem relevant zu klären, aus welcher Perspektive Ethik menschliches Handeln bewertet. Neuere Ansätze der Angewandten Ethik entlehnen daher aus der Soziologie die konkret abgrenzbaren Kategorien der Mikro-, Meso- und Makroebene und unterscheiden Individualethik, Institutionenethik und Sozialethik (Gutmann und Quante 2015, 7).

#### **3.1 Gegenstand der Ethik im Berufsfeld Bibliothek und Information**

Gegenstand ethischer Auseinandersetzungen im Berufsfeld Bibliothek und Information sind alle Aktivitäten, die sich den Kernfunktionen Sammeln, Bewahren, Ordnen, Bereitstellen und Vermitteln zuordnen lassen (Rösch et al. 2019, 8). Dazu gehören die

Kuratierung von Daten, Information und Medien über Kauf, Lizenzierung oder Open Access, die Entwicklung und Anwendung von Informationssystemen und -architekturen, Information Research und Information Retrieval, die formale und inhaltliche Erschließung, Wissensorganisation und -management, Archivierung und digitale Langzeitarchivierung, die Entwicklung von physischen und digitalen Lern- und Forschungsumgebungen, die Analyse des Informationsverhaltens sowie von großen Datenmengen, die Entwicklung von Daten-, Informations- und Medienkompetenz, Informationsmanagement und -marketing (Gantert et al. 2019, 189–194). Relevant sind dabei alle ethischen Implikationen, die mit dem sicheren Umgang von Daten und Information, dem Schutz geistigen Eigentums, dem gerechten Zugang zu Information, der Entwicklung von informationsethischer Kompetenz zusammenhängen sowie unethische Praktiken bei der Produktion, Speicherung, Erschließung, Verteilung und Nutzung von Information aufdecken und möglichst verhindern (Rösch 2021, 65–66).

Insgesamt ist Angewandte Ethik eine vergleichsweise junge Disziplin, die sich seit den 1960er-Jahren stetig ausdifferenziert, um Antworten auf ethisch relevante Fragestellungen vor dem Hintergrund funktional differenzierter Gesellschaften zu finden (Aßländer und Schumann 2011, 178; Rösch 2019, 54; Rösch 2021, 32). Dies spiegelt sich auch in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft bzw. in der Bibliotheksethik und in der Informationsethik wider. Ursprünge ethischer Auseinandersetzungen lassen sich hier auf den Beginn des 20. Jahrhunderts datieren. Die amerikanische Bibliothekarin Mary Wright Plummer setzte sich für die Professionalisierung bibliothekarischer Praxis in Form einer Berufsethik ein (Rösch 2017, 101; Plummer 1903). Mit der *Library Bill of Rights* verabschiedete die American Library Association (ALA) bereits 1939 eine bibliothekarische Berufsethik (Rösch 2019, 55). Der Begriff der Informationsethik in einem weiter gefassten Verständnis wurde hingegen erstmals 1988 von Robert Hauptmann und von Rafael Capurro verwendet (Capurro 1988; Hauptmann 1988; Rösch 2021, 55). Seit Mitte der 1990er-Jahre hat die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) nicht nur erhebliche Auswirkungen auf Entwicklungen im Berufsfeld sowie die Bibliotheks- und Informationswissenschaft, sondern auch auf die Bibliotheks- bzw. auf die Informationsethik. Informationsethik trat als sogenannter *umbrella term* und damit als Sammelbegriff zunehmend in den Austausch mit der Computerethik, aber auch mit der Medien-, der Technik- und der Wirtschaftsethik (Smith 2001, 32; Floridi 2008, 7; Capurro 1987; Capurro et al. 1995; Kuhlen 2004). Mit dem Aufkommen der Informationsgesellschaft hat sich der Gegenstandsbereich der Informationsethik Anfang des 21. Jahrhunderts weiter ausgedehnt und wurde zunehmend auf alle Lebensbereiche bezogen. Informationsethik wurde dabei von Luciano Floridi als Makroethik entwickelt (Floridi 2008). Eine Konsolidierung der Informationsethik, die sowohl zentrale Funktionen benennt als auch Gedächtnisinstitutionen miteinbezieht, legte schließlich Hermann Rösch vor (Rösch 2021).

Informationsethik wird durch Rafael Capurro in diesem Diskurs treffend charakterisiert, da er zwischen einem enger und einem weiter gefassten Verständnis unterscheidet:

[...] Informationsethik im **engeren Sinne** befasst sich mit den Auswirkungen digitaler IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) auf die Gesellschaft und die Umwelt, vor allem in Hinblick auf ethische Fragen im Umgang mit dem Internet. **Informationsethik im weiteren Sinne** befasst sich hingegen mit ethischen Fragen von Information und Kommunikation unter Einbeziehung von, aber nicht ausschließlich digitaler Medien (Capurro 2011, o. S.).

Rösch differenziert zwischen verschiedenen Teilmengen der Informationsethik mit höherem Abstraktionsgrad wie Computerethik, Medienethik und Netzethik und Teilmengen mit konkretem institutionellem Anwendungsbezug, wie die Archiv-, Bibliotheks- und der Museumsethik (Rösch 2021, 229). Auf dieser Grundlage weist Rösch Bibliotheksethik als eigenständige Bereichsethik aus und ordnet diese in die Informationsethik ein (Rösch 2021, 229).

Für die Bibliotheksethik skizziert Rösch Anforderungen, die sich an eine Berufsethik stellen. Berufsethiken sind Individualethiken. Sie transferieren die Theorie des guten Lebens auf berufliche Tätigkeiten und streben die individuelle Selbstbindung an Werte an, auf die sich ein Berufsfeld bestenfalls verständigt (Höffe 2007, 31; Rösch 2021, 457). Aufgabe von Berufsethiken ist die Entwicklung eines Wertekanons, der identitätsstiftend in ein Berufsfeld hineinwirkt und als konsolidiertes Werteverständnis dem Einzelnen Orientierung gibt, ethisch abgesicherte Entscheidungen zu treffen (Rösch 2014, 39; Rösch 2017, 102). Berufsethiken sollen dabei die individuelle Selbstbindung an Werte bei der Berufsausübung unterstützen und ebenso zur Sozialisation des beruflichen Nachwuchses beitragen (Rösch 2014, 40; Rösch 2017, 102). Dabei sendet das Berufsethos auch ein Signal an das Umfeld und alle Anspruchsgruppen, die mit dem Berufsfeld in Verbindung stehen, indem das Werteverständnis bestenfalls nicht nur in der Berufsausübung gelebt wird, sondern auch in Kodizes, Positionspapieren, Manifesten und Stellungnahmen als Leitwerte und Verhaltenserwartungen festgeschrieben wird (Rösch 2021, 46–47).

Das konsolidierte Werteverständnis einer Berufsethik ist Basis für Institutionenethiken. Individual- und Institutionenethik wirken bestenfalls zusammen, indem die Institutionenethik in Organisationen die Rahmenbedingungen schafft, in der sich die individuelle Wertorientierung entfalten kann (Rösch 2021, 48; s. Kap. 3.2 in diesem Beitrag). In funktionaldifferenzierten Gesellschaften haben Institutionenethiken zwischen Makro- und Mikroebene auf der Mesoebene dabei eine intermediäre Funktion, da sie auf der Makroebene den Sozialraum gestalten und auf der Mikroebene den Rahmen für individuelles Handeln setzen (Rösch 2021, 35). Rösch zeigt für das Berufsfeld Bibliothek und Information auf, dass es zwar in über 70 Ländern Individualethiken gibt, Institutionenethiken jedoch nahezu überall fehlen (Rösch 2017, 99; Rösch 2021, 436).

### 3.2 Werte im Berufsfeld Bibliothek und Information

Ethikkodizes, Berufsstandards, Positionspapiere, Manifeste und Stellungnahmen legen offen, an welchen Werten und Idealen sich ein Berufsfeld ausrichtet (Burgess 2019, 25; Rösch 2021, 45, 46). Sie sind ebenso Basis einer Berufsethik, wie fachliche Literatur, die sich um ethische Positionierungen bemüht. Wie in ethischen Positionen anderer Professionen auch, findet sich ein zentraler Bezugspunkt in der Wertorientierung von Berufsethiken in den Menschenrechten, zu denen ein fachlicher Bezug hergestellt wird. Das Wertverständnis eines Berufsfeldes unterliegt im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen jedoch auch einem stetigen Wandel und muss immer wieder neu verhandelt werden (Rösch 2017, 102; Rösch 2021, 60, 61).

Die Internationale Vereinigung bibliothekarischer Verbände und Einrichtungen (International Federation of Library Associations and Institutions – IFLA) setzte 1997 einen gesonderten Ausschuss für den freien Zugang zu Information und Meinungsfreiheit ein (Free Access to Information and Freedom of Expression – FAIFE). Der Ausschuss erarbeitete den *IFLA Code of Ethics for Librarians and other Information Workers* (IFLA 2012), der nach einem Beteiligungsverfahren unter den IFLA-Mitgliedern und auch Externen im August 2012 durch das Governing Board verabschiedet wurde. Dieser Code of Ethics wurde in zahlreiche Sprachen übersetzt. In der American Library Association (ALA) hat das Committee on Professional Ethics (COPE)<sup>2</sup> nach der ersten Fassung des Code of Ethics des amerikanischen Bibliotheksverbandes inzwischen verschiedene revidierte Fassungen erarbeitet, in der Fachwelt diskutiert und veröffentlicht. Ein Beispiel dafür, dass auch ethische Grundsatzpapiere niemals starr oder gar fertig sein können, sondern dass ein kontinuierlicher Diskurs in der Fachwelt stattfinden muss. Ebenso zahlreiche andere Verbände, wie der kanadische Verband Canadian Federation for Library Associations,<sup>3</sup> oder der Verband des Vereinigten Königreichs Chartered Institute of Library and Information Professionals (CILIP),<sup>4</sup> der südafrikanischen Verband Library and Information Association of South Africa (LIASA)<sup>5</sup> haben Statements bzw. Frameworks zur ethischen Praxis veröffentlicht. Im deutschsprachigen Raum gibt es derzeit die *ethischen Grundsätze*, die vom Dachverband Bibliothek & Information Deutschland (BID) 2007 und 2017<sup>6</sup> erarbeitet wurden,

2 S. <https://www.ala.org/tools/ethics> (Abruf: 20.09.2023).

3 S. <http://cfla-fcab.ca/wp-content/uploads/2019/06/Code-of-ethics.pdf> (Abruf: 20.09.2023).

4 <https://www.cilip.org.uk/page/ethics> (Abruf: 20.09.2023).

5 [https://www.liasa.org.za/page/code\\_ethics](https://www.liasa.org.za/page/code_ethics) (Abruf: 20.09.2023).

6 <https://media02.culturebase.org/data/docs-bideutschland/Ethische%20Grundsatzetze.pdf> (Abruf: 20.09.2023).

sowie den Ethikkodex des Verbands Bibliosuisse (Ethikkodex für alle Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen in der Schweiz 2021<sup>7</sup>). Aktuell arbeitet eine Arbeitsgruppe Informationsethik<sup>8</sup> in der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (vöb) an der Erstellung eines Ethikkodex. FAIFE hat eine Zusammenstellung von ethischen Grundsatzpapieren auf ihren Webseiten<sup>9</sup> veröffentlicht.

Die genannten Positionspapiere zeigen eine hohe Übereinstimmung in der Wertorientierung. So wird das Menschenrecht der Meinungs- und Informationsfreiheit unter verschiedenen Aspekten von allen Verbänden ebenso geteilt, wie der Schutz der Privatheit, der Gleichheitsgrundsatz, Lese- und Bildungsförderung, Nutzer\*innenorientierung und Professionalität. Nahezu überwältigend ist in Berufsethiken allerdings die Vielfalt an genannten Werten, die zu einer Verunsicherung und Überforderung des Einzelnen führen kann. Dies ist jedenfalls ein Ergebnis der Arbeit von Scott Young, der die Wertorientierung von Bibliotheksmitarbeitenden im amerikanischen Raum untersucht hat (Young 2022). Gerade durch den individuellethischen Charakter von Berufsethiken ist zudem festzuhalten, dass moralische Werte sich auf Einstellungen und Haltungen beziehen und eben keine Tätigkeiten, wie zum Beispiel Informationskompetenzförderung, darstellen. Der Wertbegriff muss für die Bibliotheksethik gerade deshalb geschärft werden, weil sie den Anspruch hat, eine Berufsethik zu sein. Ausgehend von Frankenass Wertdefinition wird daher im Folgenden zwischen moralischen und außermoralischen Werten differenziert (s. Kap. 2 in diesem Beitrag). Festgestellt werden kann dabei durchweg, dass moralische Werte durch Aufgaben und Tätigkeiten im Berufsfeld eingelöst werden. Diese werden in der Ethik als außermoralische Werte bezeichnet. Die Aufstellung ist dabei an moralischen Werten orientiert. Außermoralische Wertaspekte werden in der Tabelle dort aufgeführt, wo sie sich am ehesten zuordnen lassen. Die Verweise zeigen das Zusammenwirken von Werten auf (s. Tab. 1).

<sup>7</sup> <https://www.bibliosuisse.ch/Portals/0/Inhalte/%C3%9Cber%20uns/Kommissionen/Berufsethik/Ethikkodex.pdf> (Abruf: 20.09.2023).

<sup>8</sup> <https://voeb-b.at/voeb-kommissionen/ag-informationsethik/> (Abruf: 20.09.2023).

<sup>9</sup> <https://www.ifla.org/national-codes-of-ethics-for-librarians-by-countries/> (Abruf: 20.09.2023).

**Tab. 1:** Moralische und außermoralische Werte im Berufsfeld Bibliothek und Information

<b>Werte im Berufsfeld Bibliothek und Information</b>	
<b>Moralische Werte</b>	<b>Außermoralische Werte</b>
<b>Gerechtigkeit</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Chancengerechtigkeit</li> <li>– Informationsgerechtigkeit</li> <li>– Nachhaltigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Demokratieförderung</li> <li>– Förderung des Gemeinwohls</li> <li>→ <i>Im Weiteren konkretisiert in den moralischen Werte Freiheit, Gleichheit, Meinungs- und Informationsfreiheit, Wahrheit und Professionalität und ihren außermoralischen Wertaspekten.</i></li> </ul>
<b>Freiheit</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unversehrtheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schutz der Menschenwürde</li> <li>– Jugendschutz</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– (informationelle) Selbstbestimmung</li> <li>– Privatheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schutz der Privatsphäre</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Geistiges Eigentum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schutz des Geistigen Eigentums</li> <li>– Plagiarismusprävention</li> <li>– Wahrung der Authentizität und Integrität von Dokumenten</li> </ul>
<b>Gleichheit</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Neutralität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gleichbehandlung</li> <li>– Barrierefreiheit</li> <li>– Förderung von Diversität, kultureller Vielfalt und des interkulturellen Dialogs</li> <li>– Förderung von Integration, Inklusion und Partizipation</li> <li>– Gewährleistung von Teilhabe</li> <li>– Bildungsförderung</li> <li>– Gleiche Bezahlung von Männern und Frauen</li> <li>– Verwendung von gendersensibler Sprache</li> <li>– Bekämpfung der digitalen Spaltung</li> </ul>
<b>Meinungs- und Informationsfreiheit (Kunstfreiheit, Wissenschaftsfreiheit)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Neutralität</li> <li>– Transparenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Informationelle Grundversorgung</li> <li>– Zugang zu Information, Wissen und Kultur</li> <li>– Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnik</li> <li>– Open Access/Umsetzung von FAIR-Prinzipien (<i>Findable, Accessible, Interoperable, Reusable</i>)</li> <li>– Neutralität</li> <li>– Bekämpfung von Zensur</li> <li>– Verhinderung der Einflussnahme von Dritten in die Bestandspolitik</li> <li>– Förderung von Forschung und Lehre</li> <li>– Überlieferung des kulturellen Erbes</li> <li>– Langfristige Nutzbarkeit digitaler Ressourcen</li> <li>– Publikumsfreundliche Präsentation von Daten, Information und Medien</li> </ul>

Tab. 1: (Fortsetzung)

<b>Werte im Berufsfeld Bibliothek und Information</b>	
<b>Moralische Werte</b>	<b>Außermoralische Werte</b>
<b>Wahrheit</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neutralität</li> <li>- Transparenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsqualität</li> <li>- Informationsökologie</li> <li>- Förderung wissenschaftlicher Integrität und Vertrauenswürdigkeit von Forschungsergebnissen</li> <li>- Plagiarismusprävention</li> <li>- Bekämpfung von Desinformation, Fake News und Fake Science</li> <li>- Kommerzfreier Schutzraum → <i>Im Weiteren konkretisiert in den moralischen Werten Geistiges Eigentum sowie Meinungs- und Informationsfreiheit, Wahrheit und Professionalität und ihren außermoralischen Wertaspekten.</i></li> </ul>
<b>Professionalität</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Integrität</li> <li>- Offenheit</li> <li>- Dienstleistungs- und Nutzer*innenorientierung</li> <li>- Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz</li> <li>- Verantwortungsbewusster und transparenter Einsatz von Informationstechnologie, Algorithmen und Künstlicher Intelligenz</li> <li>- Weiterentwicklung des Berufsfeldes durch Forschung, Personalentwicklung, Vernetzung und Dialog → <i>Konkretisiert in allen moralischen Werten und ihren außermoralischen Wertaspekten.</i></li> </ul>

Festgestellt werden kann, dass berufsethische Standards aus dem Berufsfeld Bibliothek und Information bisher kaum Aussagen über die persönliche Gewissensfreiheit treffen. Die persönliche Gewissensfreiheit stellt ebenso einen moralischen Wert dar, der in der bundesdeutschen Verfassung in Artikel 4 garantiert wird (Art. 4 GG). Lediglich der Ethikkodex des Schweizer Bibliotheksverbandes Bibliosuisse formuliert hier eine eindeutige Position, in dem festgestellt wird, dass Mitarbeitende in Bibliotheken und Dokumentationsstellen „[...] das Recht auf freie Meinungsäußerung am Arbeitsplatz [haben], solange dies nicht gegen den Grundsatz der beruflichen Neutralität gegenüber ihren Nutzer\*innen verstößt“ (Bibliosuisse 2021, 8).

Das Neutralitätsgebot stützt sich in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) dabei auf die Grundrechte der Gleichheit (Art. 3 GG), der Meinungsfreiheit (Art. 5 GG), der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG), der Vereinigungsfreiheit (Art. 9 GG), dem Prinzip der Chancengleichheit von Parteien während des Wahlkampfes (Art. 21 GG) und auf Artikel 38 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG), der die Gewissensfreiheit von Abgeordneten im Bundestag regelt (Payandeh 2016: 521). Neutralität bedeutet für Mitarbeitende in Bibliotheken u. a., sich vor allem für die Vielfalt an gesellschaftli-

chen, kulturellen, politischen und weltanschaulichen Wertvorstellungen einzusetzen, die kennzeichnend für den Pluralismus einer demokratischen Grundordnung sind.

## 4 Medien an den Rändern

Medien an den Rändern sind sogenannte umstrittene Werke. Der Dachverband Bibliothek & Information Deutschland (BID) und der Landesverband Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband (dbv) definieren umstrittene Werke in ihrem Positionspapier als Medien, „[...] die kontroverse gesellschaftliche Debatten auslösen sowie ethische und juristische Fragen aufwerfen“ (BID 2016, 1). Der Begriff Medien an den Rändern leitet sich dabei aus dem sogenannten Hufeisenmodell ab, das aufgrund seiner vereinfachten Darstellung umstritten ist, weil das politisch rechte und linke Spektrum nur ungenau abgebildet werden. Anhand der Achse von links bis rechts sowie der Achse von demokratisch bis antidemokratisch lässt sich mit diesem Modell das politische Spektrum jedoch schematisch aufzeigen (Pfahl-Traughber 2020, o. S.).

Zu klären ist in diesem Beitrag, was diese Ränder konkret charakterisiert. Im Folgenden wird zunächst Extremismus in seinen zentralen Merkmalen dargestellt und von radikalen und konservativen Positionen abgegrenzt. Dabei wird auch auf die rhetorische Praxis von Populismus und Propaganda eingegangen.

### 4.1 Die Ränder

Extremismus ist ein Sammelbegriff für politische, weltanschauliche oder religiöse Strömungen, die antidemokratisch sind (Grantz 2020, 8). Eine Negativdefinition ergibt sich daraus, dass Extremismus den Gegenpol zu Demokratie bildet. Für eine Demokratie werden Volkssouveränität, Menschenwürde, demokratische Prinzipien und Rechtsstaatlichkeit allgemein als Minimalbedingungen angesehen. Diese Minimalbedingungen werden von Extremist\*innen abgelehnt (Grantz 2020, 9).

Neben der Ablehnung der Rechtsstaatlichkeit des bestehenden Systems und seinen demokratischen Prinzipien ist für extremistische Strömungen ein exklusiver und dogmatischer Absolutheitsanspruch der eigenen Ideologie konstitutiv. Aus dem Interpretationsmonopol der eigenen Ideologie wird ein Herrschaftsanspruch und die Legitimation zur totalen Steuerung der Gesellschaft abgeleitet (Pfahl-Traughber 2007, 18, 23–24, 27 zit. n. Grantz 2020, 10, 11). Die identitären Gesellschaftskonzeptionen sind dabei geprägt von politischer, weltanschaulicher und/oder religiöser Homogenität, in der sich der Einzelne in ein Kollektiv einordnet und einer Führungsriege unterordnet (Pfahl-Traughber 2007, 27 zit. n. Grantz 2020, 10, 11). Das Beharren auf festen politischen, weltanschaulichen oder religiösen Dogmen wird auch als Fundamentalismus bezeichnet (Schubert und Klein 2020, o. S.). Referenzpunkt für die Unterscheidung von

politisch rechten und linken Extremismus ist die Gleichheit bzw. Ungleichheit von Menschen. Während rechter Extremismus von ethnischer und kultureller Ungleichheit von Ethnien und Kulturen ausgeht, aus dem der Herrschaftsanspruch einer vermeintlichen Elite begründet wird, propagiert linker Extremismus kollektive Homogenität, die in einer herrschaftsfreien kommunistischen und/oder anarchistischen Gesellschaft mündet (BMI 2021, 122; Schubert und Klein 2020, o. S.).

Kennzeichnend für religiösen Extremismus ist, dass heilige Schriften, wie die Bibel, der Koran oder die Tora alleiniger Maßstab zur Bewertung und Lösung von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Problemen angesehen werden, wobei eine „[...] historisch-kritische Exegese [...]“ abgelehnt wird (Rösch 2021, 268; Schubert und Klein 2020, o. S.). In Deutschland spielt vor allem Islamismus eine Rolle, der vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in den politischen Extremismus eingeordnet wird (BMI 2021, 176). Unter Berufung auf die von Allah gewollte Ordnung des Islam, zielt Islamismus auf die „[...] teilweise oder vollständige Abschaffung der demokratischen Grundordnung [...]“ Deutschlands ab (BMI 2021, 176). Zum islamistischen Spektrum gehören jihadistische Gruppierungen, wie der Islamische Staat (IS), terroristische Organisationen, wie die HAMAS, und legalistische Strömungen wie die „Millî Görüş“-Bewegung, die versucht, eine islamkonforme Ordnung durchzusetzen. Die radikalste Variante des Islamismus ist der Salafismus. Salafist\*innen richten Denken und Handeln vollständig am Koran aus und beanspruchen für sich exklusiv, die einzig ‚wahren‘ Muslim\*innen zu sein (BMI 2021, 176, 177).

Auf der Achse von demokratisch bis antidemokratisch markieren extremistische Positionen jedoch immer nur den äußersten politischen Rand und sind von radikalen und konservativen Positionen des demokratischen Spektrums abzugrenzen. Maßgeblich für die Extremismusintensivität ist, wie viele demokratische Prinzipien abgelehnt werden. Bei der Bewertung und Einordnung spielen die Rigidität ideologischer Vorstellungen, die Schärfe der Gesellschaftskritik und die Kompromisslosigkeit bei Lösungsvorschlägen eine zentrale Rolle. Radikale Positionen unterscheiden sich dabei von extremistischen Positionen dadurch, dass demokratische Prinzipien nicht absolut abgelehnt und der Verfassungsstaat nicht vollständig beseitigt werden soll. Grenzen und Grauzonen sind fließend und häufig nicht eindeutig bestimmbar (Grantz 2020, 16).

Extremismus bzw. Fundamentalismus stellt die radikalste Form von Identitätspolitik dar. Identitätspolitik bezeichnet den Konflikt zwischen gesellschaftlichen Gruppen, die sich aus der Mehrheitsgesellschaft aufgrund von bestimmten Merkmalen und Einstellungen ausgeschlossen und marginalisiert fühlen (Schorkopf 2023, o. S.). Sie bezieht ihre Kraft aus der Identifikation mit einer Ideologie, wobei alle anderen Positionen kategorisch abgelehnt werden (Kastner und Susemichel 2019, 11). Ausgeprägt ist das Denken in Freund-Feind-Stereotypen sowie die Polarisierung von Gut und Böse (Pfahl-Traughber 2007, 28–29, 35 zit. n. Grantz 2020, 11).

Untrennbar mit Identitätspolitik ist die rhetorische Praxis des Populismus sowie die Agitation durch Propaganda verbunden. Populismus ist – wie Extremismus – ein Relationsbegriff, der erst dann Substanz erhält, wenn er – hier ideologisch – ausgefüllt

wird (Priester 2012, 3). Populist\*innen sind dabei häufig charismatische Führungsfiguren, die sich als Stimme des Volkes verstehen und sich gegenüber einer vermeintlich korrupten, eigennütigen und arroganten Führungselite auflehnen (Grantz 2020, 35). Charakteristische Merkmale des Populismus sind die ‚moralische‘ Aufladung von politischen Themen, die Konstruktion von Feindbildern sowie der Antagonismus von Volk und Führung (Priester 2012, 5,7; Grantz 2020, 35). Als Stilmittel werden Techniken des Framings eingesetzt, indem Botschaften so formuliert werden, dass sie an persönliche Erfahrungen von Rezipient\*innen anknüpfen, schnell gelernt werden können und für komplexe Sachverhalte einfache Erklärungen und Lösungen liefern (Huck-Sandhu 2015, 657). Dazu gehören Common-Sense-Argumente, die Emotionalisierung von Botschaften, das Schüren von Ängsten, die Verwendung von Metaphern, das Auslassen von Fakten durch eine starke Vereinfachung von Inhalten sowie Provokationen und Tabubrüche (Grantz 2020, 35). Dabei zeigt populistische Rhetorik in einem zeitgemäßen Verständnis eine hohe Überschneidung mit Propaganda, die jedoch in der Regel medienvermittelt erfolgt (Zurstiege 2016, 148).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass von linken, wie von religiös motivierten Extremismen laut Verfassungsschutzbericht 2021 zwar ein erhebliches Gefährdungspotenzial ausgeht (BMI 2021, 121, 176), dieses im Diskurs um umstrittene Werke bzw. Medien an den Rändern sich bisher allerdings nicht widerspiegelt – im Gegensatz zur Diskussion um Medien am politisch rechten Rand. Linksextremist\*innen agitierten während der Corona-Pandemie vor allem gegen staatliche Repression durch die Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz und nehmen aktuell Einfluss auf gesellschaftliche Diskurse durch Protestaktionen zum Klimawandel, der Mobilitätswende und zur Gentrifizierung (BMI 2021, 122, 123). Vertreter\*innen des Islamismus bedienen sich überwiegend sozialer Medien, um Propaganda zu verbreiten und Anhänger\*innen zu rekrutieren (BMI 2021, 177).

## 4.2 Medien am politisch rechten Rand

Extremistische, radikale und konservative Strömungen im politisch rechten Spektrum sind in Organisationsformen und ideologischer Programmatik vielfältig und disparat. Zu den Vertretern gehören Parteien, wie die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), die Alternative für Deutschland (AfD) oder der III. Weg, rechtsextreme Organisationen und Strömungen, wie die Identitäre Bewegung (IB), die Neue Rechte oder die Reichsbürger\*innen, völkische Vereinigungen oder terroristische Zusammenschlüsse, wie der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) (Grantz 2020, 22, 23).

Nährboden rechter Programmatiken ist bei allen Unterschieden jedoch faschistisches und antisemitisches Gedankengut. Die Ungleichheit von Ethnien wird als naturgegeben angenommen, woraus ein Führungsanspruch einer vermeintlichen Elite abgeleitet wird. Eine Durchmischung von Ethnien und Kulturen wird ebenso abgelehnt, wie liberaler Wertpluralismus oder demokratische Staatsformen. Feindbilder ent-

zünden sich an Andersdenkenden, fremden Kulturen und/oder an sexuellen Orientierungen und Geschlechteridentitäten, die nicht heteronormativ sind (Grantz 2020, 22, 23).

Ausgehend vom antidemokratischen Rechtsextremismus fächert sich das rechte Spektrum in rechtsradikale und rechtskonservative Positionierungen auf, wobei die Grenzen fließend und häufig nicht eindeutig bestimmbar sind. Für die Einordnung der Radikalisierung ausschlaggebend ist das Maß der Demokratiefeindlichkeit und die Ausprägtheit von Homogenitätsvorstellungen. Während rechtsextreme Positionen anhand ihrer maximalen Systemfeindlichkeit gegenüber demokratischer Rechtsstaatlichkeit enttarnt werden können, erweist sich die Unterscheidung von rechtsradikalen und rechtskonservativen Positionen als besonders herausfordernd. Deutlich wird dies zum Beispiel anhand von Migrationsthemen. Während im Rechtsradikalismus Migration kategorisch abgelehnt wird, wägen Rechtskonservative die Assimilierbarkeit von Menschen und Bevölkerungsgruppen aus anderen Kulturkreisen ab, wobei unbestimmt bleibt, woran das jeweils konkret festgemacht wird (Grantz 2020, 29).

Die Neue Rechte grenzt sich von nationalsozialistischen Strömungen der Alten Rechten insofern ab, dass Ungleichheit nicht mehr rassistisch, sondern ethnisch begründet wird. Als Ursache für den Kulturverfall wird dabei unter anderem die Durchmischung von Ethnien gesehen (Grantz 2020, 27). Zu den charakteristischen Merkmalen der Neuen Rechten gehören unter anderem die Intellektualisierung rechten Gedankenguts und die rhetorische Praxis des Populismus (s. Kap. 3.1 in diesem Beitrag). Rechtspopulismus richtet sich einerseits gegen (regierende) Eliten und versteht sich als Stimme des Volkes, andererseits grenzt er all jene aus, die nicht zur eigenen Ethnie gehören, in Deutschland vornehmlich Menschen mit Migrationshintergrund, Jüd\*innen sowie Menschen, die sich im Sinne einer Anwaltschaft für eine multikulturelle Gesellschaft einsetzen (Diehl 2016, 19; s. Kap. 3.1 in diesem Beitrag). Die Neue Rechte sucht eine Positionierung rechts des konservativen Meinungsspektrums, wobei der radikale bis extremistische Rand nicht konkret bestimmbar ist (Speit 2017; Grantz 2020, 29).

Rechtes Gedankengut wird in Publikumsverlagen, wie der Deutschen Verlagsanstalt (DVA), aber auch in explizit rechten Verlagen, wie dem Hohenrain Verlag, dem Kopp Verlag, der Deutschen Stimme oder dem Verlag Antaios veröffentlicht (BPB o. J.). Diese Werke finden ihren Weg in die Bibliotheken im Rahmen der Pflichtabgabe für Bibliotheken mit Sammlungsauftrag, als Gegenstand von Lehre und Forschung Wissenschaftlicher Bibliotheken sowie als Bestseller, Leser\*innenwunsch, zur Meinungsbildung und Aufklärung in Öffentlichen Bibliotheken. Darüber hinaus gibt es insbesondere in Wissenschaftlichen Bibliotheken Altbestände nationalsozialistischer Literatur (Rösch 2018: 774).

### 4.3 Ethische Einordnung von Medien an den Rändern

Da insbesondere Extremismen die demokratische Verfassung konsequent ablehnen, werden folglich sämtliche demokratischen Werte in Frage gestellt. Der Wert der Meinungs- und Informationsfreiheit, denen sich Bibliotheken insbesondere durch das Pluralismus- und das Neutralitätsgebot verpflichtet fühlen, konfligiert hier mit weiteren moralischen Werten. Ein Wertkonflikt mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz und dem Gebot der Menschenwürde ergibt sich, wenn Einzelne oder Bevölkerungsgruppen herabgewürdigt werden. Gleiches gilt für den Wert der Freiheit, wenn zudem Persönlichkeitsrechte verletzt werden, Gewaltverherrlichung die geistige und körperliche Unversehrtheit von Menschen in Frage stellt, Jugendliche nach dem Jugendschutzgesetz gefährdet werden oder die demokratische Staatsform als solche bedroht wird. Eine grundlegende Orientierung gibt immer die Würde des Menschen. Der Wert der Wahrheit wird dann tangiert, wenn im Rahmen von populistischer bzw. propagandistischer Identitätspolitik Falschinformation verbreitet oder gezielt auf Desinformation gesetzt wird, um die Bevölkerung zu verunsichern oder von politischen, religiösen und/oder weltanschaulichen Ideen zu überzeugen. Der intensive und vehement geführte Diskurs über die Erwerbung und Bereitstellung von Werken insbesondere im rechten Meinungsspektrum zeigt zudem, dass der Wert der Professionalität sowie das Neutralitätsgebot mit dem Wert der Glaubens-, Bekenntnis- und Gewissensfreiheit sowie der persönlichen Meinungsfreiheit im Berufsfeld konfligiert.

### 4.4 Rechtliche Schranken für Medien an den Rändern

Der Umgang mit Medien an den Rändern in Bibliotheken unterliegt rechtlichen Schranken. Zudem sind Bibliotheken dann gefragt, wenn es darum geht, sich gemäß ihrer berufsethischen Standards für demokratische Werte einzusetzen.

Der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist jedoch in erster Linie Aufgabe des Verfassungsschutzes. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sowie die Landesbehörden des Verfassungsschutzes gehören als Inlands-Geheimdienst, neben dem Bundesnachrichtendienst (BND) und dem Militärischen Abschirmdienst (MAD), zu den drei Nachrichtendiensten der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Verfassungsschutzverbund versteht sich als „[...] Frühwarnsystem [...]“ zum Schutz des demokratischen Gemeinwesens (BMI 2022, 16). Zur Gefahrenabwehr übermitteln der Verfassungsschutzverbund seine Erkenntnisse und Analysen an die Bundes- und Landesregierungen sowie an Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden, um legislative und/oder exekutive Maßnahmen einzuleiten und zu unterstützen (BMI 2021, 16, 17). Unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht laut Verfassungsschutzbericht des Bundesamtes für Inneres und Heimat (BMI) 2021 bspw. im rechtsextremen Spektrum die Nationalsozialistische Partei Deutschland (NPD), Der III. Weg oder das COMPACT-Magazin; im linksextremen Spektrum die Rote Hilfe, die Deutsche Kommunistische

Partei (DKP) sowie die Sozialistische Gleichheitspartei (SGP); im religiösen Extremismus bspw. der Islamische Staat (IS), die Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG) oder das Islamische Zentrum Hamburgs (IZH) (BMI 2022, 92–99, 165–174, 206–225).

Die Erwerbung, Verzeichnung und Bereitstellung extremistischer Werke unterliegen zudem einer Reihe von rechtlichen Schranken. Die Verbreitung und Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole ist nach § 86 und § 86a des Strafgesetzbuches (StGB) verboten (§ 86, § 86a StGB). Zudem ist die Verbreitung von Werken verboten, die zum Angriffskrieg aufrufen, religiöse Bekenntnisse sowie die Verfassung und Staatsorgane verunglimpfen (§ 80a, § 90a, § 90b, § 103 StGB). Die genannten Paragraphen werden durch den sogenannten Volksverhetzungsparagraphen gestützt und ergänzt (§ 130 StGB). Demnach ist es zudem untersagt, Schriften zu beziehen, bereitzustellen, zu bewerben und zu verbreiten, die Hass gegen Teile der Bevölkerung schüren, zu Gewalt- und Willkürhandlungen gegen Personen und/oder Bevölkerungsgruppen sowie zu Straftaten aufrufen oder die Menschenwürde durch Beschimpfungen und Verleumdungen verletzen (§ 130 StGB, Upmeier 2015, 702). Selbstredend ist, dass auch der Verfassungsschutz diese Maßstäbe zugrunde legt. Die genannten Rechtsgrundlagen gelten allerdings nicht, wenn extremistische Werke der Forschung, zur „[...] staatsbürgerlichen Aufklärung [...]“ oder Berichterstattung dienen (Upmeier 2015, 761). Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) sind zudem Werke aus dem Dritten Reich von dem Erwerbungs- und Verbreitungsgebot ausgenommen, da sie vorkonstitutionelle Schriften darstellen, die vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Mai 1949 erschienen sind (Upmeier 2015, 761). Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass extremistische Werke zu Forschungszwecken, staatsbürgerlichen Aufklärung, Berichterstattung und im Rahmen der Pflichtabgabe im juristischen Sinne erworben werden können und die Bereitstellung nach strengen Auflagen erfolgt. Um extremistische Werke rechtssicher bereitzustellen empfiehlt Upmeier, diese nicht auszuleihen, sondern Nutzer\*innen unter Aufsicht vor Ort in einer Sonderlesesaal zur Verfügung zu stellen, wobei eine Erklärung zur Nutzung gemäß § 86 Abs. 3 StGB unterschrieben wird und sichergestellt ist, dass die Nutzenden nicht minderjährig sind. Bei Studierenden empfiehlt Upmeier zusätzlich die Bestätigung des Forschungsprojekts durch die betreuenden Professor\*innen (Upmeier 2015, 783)<sup>10</sup>.

## 5 Ethische Bewertung von Medien am politisch rechten Rand

Der Diskurs über den Umgang mit Medien an den Rändern wird in der Fachcommunity vehement und hitzig geführt. Medien an den Rändern stellen sich für Bibliotheks-

<sup>10</sup> <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/> (Abruf: 20.09.2023).

mitarbeitende häufig als Dilemma dar. Im Folgenden aufgezeigt, was ein ethisches Dilemma ist und wie es ethisch bewertet werden kann. Auf dieser Grundlage werden zwei Fallbeispiele diskutiert.

## 5.1 Dilemmata

In der Ethik steht das Dilemma sprichwörtlich für eine Zwickmühle, bei der zwischen zwei Handlungsalternativen entschieden werden muss, ohne dass es eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten gibt. Mindestens einer Forderung kann dabei nicht entsprochen werden (Brune 2011, 331; Besenkemper 2015, 179; Regenbogen und Meyer 2013, 151, 152; Rösch 2021, 29). Zeigen sich in einer Entscheidungssituation mehr als zwei Handlungsalternativen, die nicht zu einer zufriedenstellenden Gesamtlösung führen, bezeichnet man dies als Tri-, Tetra- oder Polylemma (Regenbogen und Meyer 2013, 152).

Damit eine Entscheidungssituation als Dilemma klassifiziert werden kann, müssen fünf Bedingungen erfüllt sein:

1. Mindestens zwei Handlungsoptionen schließen sich aus;
2. Die Handlungsoptionen beruhen jeweils auf gleichberechtigten Forderungen, die miteinander konfliktieren;
3. Die Zwangslage wurde nicht selbst verursacht;
4. Der [sic!] Handelnde verfügt über die Kompetenzen und den Handlungsspielraum, die Entscheidung in der dilemmatischen Situation zu treffen;
5. Das Dilemma lässt sich nicht zufriedenstellend für alle Beteiligten lösen. Mindestens einer Forderung kann dabei nicht entsprochen werden (Sellmaier 2011, 50 f. zit. n. Besenkemper 2015, 179).

Insgesamt gilt für Di-, Tri-, Tetra- und Polylemma immer, dass Wertebezüge und Interessenslagen aller Beteiligten offengelegt werden müssen, um die „Zwickmühlen“ objektiv zu bewerten und eine Entscheidung treffen zu können.

Dilemmata liegen unterschiedliche Konflikte zugrunde, die Brune folgendermaßen zusammenfasst:

- Allgemeine Grundrechte konfliktieren;
- Nutzenerwägungen konfliktieren;
- Verpflichtungen gegenüber Dritten konfliktieren;
- Werte nicht ethischer Art konfliktieren;
- Eigeninteressen konfliktieren (Brune 2011, 333).

Dementsprechend unterscheidet man ethische Dilemmata und instrumentelle Dilemmata, zu denen auch strategische Dilemmata gehören (s. hier Beitrag Wimmer „Neutralität als konstitutives Dilemma der Öffentlichen Bibliothek“).

Ethische Dilemmata liegen vor, wenn moralische Werte tangiert werden. Im Berufsfeld von Bibliothek und Information entzündeten sich moralische Dilemmata dabei an Wertkonflikten zwischen den moralischen Werten von Freiheit, Gleichheit, Wahrheit, Professionalität sowie Meinungs- und Informationsfreiheit und den (außermoralischen) Wertaspekten, die diesen Werten zugeordnet sind (s. Kap. 2 in diesem Beitrag S. 27–30).

Ein ethisches Dilemma liegt nicht vor, wenn ethische Forderungen mit den Eigeninteressen von Beteiligten konfliktieren (Besenkemper 2015, 180). Zudem sind Dilemmata von Konflikten abzugrenzen. Die Unterscheidung von Dilemma und Konflikt stellt Rösch folgendermaßen dar: „Konflikte treten auf, sobald spezifische Interessen und damit kollidierende Wertorientierung eine einvernehmliche Lösung ausschließen“ (2021, 29).

Als Beispiel führt Rösch einen fundamentalistischen Anhänger einer Religionsgemeinschaft an, der eine Bibliothek dazu auffordert, alle Werke aus dem Bestand zu entfernen, die dem Glauben dieser Religion widersprechen. Das Eigeninteresse des Religionsanhängers konfliktiert hier mit dem moralischen Wert der Meinungs- und Informationsfreiheit einer Bibliothek in einem Land mit demokratischer Verfassung. Das Ansinnen auf Zensur des Fundamentalisten muss in diesem Kontext zurückgewiesen werden. Damit kann dieser Konflikt zumindest in Deutschland eindeutig gelöst werden und es besteht keine Zwangslage (Rösch 2021, 29).

Im Folgenden werden zwei Fallbeispiele diskutiert, die aufzeigen, wie herausfordernd das Treffen von moralischen Entscheidungen im Berufsfeld von Bibliothek und Information sind. Die Anforderungen, die sich an ein Dilemma stellen werden dabei anhand der ersten Fallbeschreibung aufgezeigt.

## 5.2 *Deutschland schafft sich ab* von Thilo Sarrazin

### 5.2.1 Fallbeschreibung und ethische Einordnung

Einem Benutzungswunsch entsprechend steht eine Lektorin einer Öffentlichen Bibliothek 2011 vor der Entscheidung, das Buch *Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen* von Thilo Sarrazin zu erwerben und dem Benutzungswunsch zu entsprechen (*Handlungsalternative A*) oder den Kauf abzulehnen (*Handlungsalternative B*).

Das Buch des ehemaligen Berliner Finanzsenators aus der SPD-Fraktion und Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank (DBB) wurde 2010 von der Deutschen Verlagsanstalt (DVA) veröffentlicht. Sarrazin diskutiert darin Thesen, die aufzeigen sollen, welche Auswirkungen Bildungspolitik, demografischer Wandel, Migration vornehmlich islamischer Herkunft und Genetik auf Deutschland haben. Dabei setzt er gezielt auf Polemik und Tabubrüche (Speit 2016, 12; Abmeier 2016, 42; Schröder und Mildnerberger 2016, 42; Littau 2022, 194). Tabubrüche beziehen sich beispielsweise darauf,

dass Bevölkerungsgruppen bereits im Vorfeld der Veröffentlichung als „Produzenten von Kopftuchmädchen“ bezeichnet werden (Diehl 2016, 20). Das Werk ist rechtspopulistisch orientiert und bekam breiten Zuspruch aus dem rechten Meinungsspektrum, aber auch aus der Mitte der breiteren Bevölkerung (Diehl 2016; s. Kap. 4.2 in diesem Beitrag). Eine Befragung des Marktforschungsunternehmens TNS Infratest Forschung zeigte bereits vor Veröffentlichung des Buches, dass zwei Drittel der Bevölkerung Sarrazins Thesen zur Zuwanderungs- und Integrationspolitik zustimmen. Jeder sechste stimmte vollumfänglich zu (Littau 2022: 186).<sup>11</sup> Das Buch sorgte auch in den Medien für eine hitzige Debatte und stand wochenlang auf der Bestsellerliste (Littau 2022, 188). Sarrazins Positionen führten dazu, dass er von seinem Vorstandsamt bei der Deutschen Bundesbank (DBB) entbunden wurde. Für den hier diskutierten Zeitraum weniger relevant ist, dass er 2020 von der SPD aufgrund seiner politischen Positionen ausgeschlossen wurde (Littau 2022, 188).<sup>12</sup>

### 5.2.2 Einordnung als Dilemma und Fallanalyse

Als ausgebildete Bibliothekarin verfügt die Lektorin in einer Öffentlichen Bibliothek weitgehend über die Kompetenzen als auch über die Handlungsfreiheit, diese Erwerbungsentscheidung zu treffen. Gleichmaßen wird anhand der fachwissenschaftlichen Debatte deutlich, wie herausfordernd die Einordnung von Werken ist, bei dem breites Expert\*innenwissen eigentlich erforderlich ist. Die Erwerbungsentscheidung wurde von außen an sie herangetragen und nicht von ihr selbst herbeigeführt. Angemerkt werden muss hier, dass Lektor\*innen in Bibliotheken keinen Einfluss darauf haben, welche Literatur auf dem Buchmarkt erscheint, weshalb alle Erwerbungsentscheidungen, die zu Zwangslagen führen, als von außen herbeigeführt betrachtet werden können. Zudem handelt es sich bei diesem Werk um einen Bestseller.

*Handlungsalternative A* beruht auf dem moralischen Wert der Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 5 GG), dem die Aspekte der Neutralität und Abwehr von Zensur zugeordnet sind. Zudem wird hier der moralische Wert der Professionalität adressiert, da in der Erfüllung von Benutzer\*innen-Wünschen Dienstleistungs- bzw. Nutzer\*innenorientierung zum Ausdruck kommt.

*Handlungsalternative B* beruht auf den moralischen Werten der Menschenwürde (Art. 1 GG), Freiheit (Art. 2 GG) und Gleichheit (Art. 3 GG), die die Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen ausschließen. Zudem kommt der moralische Wert der Gewissensfreiheit (Art. 4 GG) sowie das Neutralitätsgebot ins Spiel. Die wissenschaftliche Re-

<sup>11</sup> S. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/169286/umfrage/meinung-zu-den-thesen-von-thilo-sarrazin/> (Abruf: 20.09.2023).

<sup>12</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Deutschland\\_schafft\\_sich\\_ab#:~:text=Sarrazin%20besch%C3%A4ftigt%20sich%20darin%20mit,%C3%BCberwiegend%20muslimischen%20L%C3%A4ndern%20ergeben%20werden](https://de.wikipedia.org/wiki/Deutschland_schafft_sich_ab#:~:text=Sarrazin%20besch%C3%A4ftigt%20sich%20darin%20mit,%C3%BCberwiegend%20muslimischen%20L%C3%A4ndern%20ergeben%20werden) (Abruf: 20.09.2023).

zeption des Werkes, an dem sich Politikwissenschaftler\*innen, Genetiker\*innen, Psycholog\*innen, Migrationsforscher\*innen, Jurist\*innen und Ökonom\*innen abgearbeitet haben, zeigt, dass mindestens Zweifel am Wahrheitsgehalt der Schrift bestehen.<sup>13</sup>

Insgesamt konfliktieren in dieser ethischen Entscheidungssituation die moralischen Werte der Menschenwürde (Art. 1 GG), Freiheit (Art. 2 GG), Gleichheit (Art. 3 GG) sowie der Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 5 GG). Es handelt sich also um ein echtes ethisches Dilemma und es handelt sich um ein konstitutives Dilemma, wie es Ulla Wimmer in ihrem Beitrag adressiert (s. Beitrag Wimmer: „Neutralität als konstitutives Dilemma der Öffentlichen Bibliothek“ in diesem Band). Die moralischen Werte Wahrheit und Professionalität würden nachrangig betrachtet werden, da diese Forderungen nicht gleichberechtigt sind mit den genannten Menschenrechten sind. Unter diesen Prämissen lässt sich das Dilemma nicht auflösen, ohne dass einer dieser moralischen Werte verletzt wird.

Bei der ethischen Bewertung konfliktierender Menschenrechte bietet die Würde des Menschen eine grundlegende Orientierung (Abmeier 2016, 37). Die Herabwürdigung von Bevölkerungsgruppen sowie menschenverachtende Äußerungen sind moralisch und ethisch nicht akzeptabel (Schröder und Mildenerger 2016, 42). Abmeier stellt in Bezug auf Sarrazins Veröffentlichung fest:

Die Schranke der Meinungsfreiheit misst sich daran, wie sie einzelnen Menschen und Gruppen dient, Lebenschancen wahrzunehmen und ein menschenwürdiges Leben zu führen, und wann sie die Rechte anderer verletzt – sei es durch Herabwürdigung, öffentliche Bloßstellung, Demütigung oder durch (bewusste) Falschdarstellung [...]. (Abmeier 2016, 38)

Diese grundsätzliche Orientierung an der Würde des Menschen bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass der Titel nicht erworben wird. Informationsfreiheit stellt ebenfalls ein demokratisches Gut dar. Der Wert ist grundlegend für den Auftrag von Bibliotheken und zentral als berufsethischer Wert. Ein charakteristisches Merkmal von Menschenrechten ist, dass sie in Summe nicht teilbar sind, was bedeutet, dass sie nicht gegeneinander aufgewogen werden können. In diesem Fall geht es darum, wie die Verletzung von Menschenrechten bemerkt, markiert und eingeordnet wird (s. Kap. 1, Kap. 3.3 u. Kap. 3.4 in diesem Beitrag).

In der Abwägung von Werten wird bei ethischen Entscheidungen häufig ein Ausgleich angestrebt. Bei umstrittenen Werken kommt das durch die Strategie der Kontextualisierung zum Ausdruck. Dabei können Medien an den Rändern im Rahmen der Erwerbung und Bestandspräsentation durch Werke kontextualisiert werden, die sich kritisch mit diesen Positionen auseinandersetzen (enge Kontextualisierung) (Grantz 2020, 115, 116). Nutzenden „[...] soll es dadurch erleichtert werden, rechte Ideologeme zu dekonstruieren, dass auch die Publikationen und Stellungnahmen bereitgestellt

---

<sup>13</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Deutschland\\_schafft\\_sich\\_ab#:~:text=Sarrazin%20besch%20sich%20darin%20mit,%20C3%BCberwiegend%20muslimischen%20L%C3%A4ndern%20ergeben%20werden](https://de.wikipedia.org/wiki/Deutschland_schafft_sich_ab#:~:text=Sarrazin%20besch%20sich%20darin%20mit,%20C3%BCberwiegend%20muslimischen%20L%C3%A4ndern%20ergeben%20werden) (Abruf: 20.09.2023).

werden, die sich kritisch darauf beziehen und fragwürdige, verzerrende und falsche Aussagen widerlegen“ (Rösch 2018, 778). Die Aufklärung der Bevölkerung ist auch rechtlich durchaus gewollt (s. Kap. 4 in diesem Beitrag). Programmarbeit zur politischen Bildung, Meinungsbildung und Demokratieförderung, zur Informations- und Medienkompetenzförderung ermöglichen es gerade bei gesellschaftlichen Kontroversen für demokratische und berufsethische Werte einzutreten (weite Kontextualisierung) (Rösch 2018, 778, 779; Grantz 2020, 117). Selbstredend ist, dass Kontextualisierung abhängig von der Bibliotheksgröße mehr oder weniger leistbar ist. Werke, die politische Positionen exemplarisch aufzeigen, sollten jedoch in jeder Öffentlichen Bibliothek vorhanden sein oder über den Leihverkehr beschafft werden können (Grantz 2020, 59).

Nicht legitim ist es, Meinungsvielfalt und Meinungsbildung durch eine einseitige Bestandspolitik zu verhindern, indem Werke aus einem der Ränder kategorisch nicht erworben werden. Auch der „gesunde Menschenverstand“ oder das „Bauchgefühl“ sind nur bedingt gute Ratgeber, wenn es um objektive Berufsstandards geht (Rösch 2018, 780, 781). Die persönliche Gewissensfreiheit ist gegenüber dem Grundsatz beruflicher Neutralität abzuwägen (Bibliosuisse 2021, 8). Dies ist individuaethisch kaum lösbar, sondern muss institutionenethisch mit allen Mitarbeitenden einer Einrichtung und bestenfalls auch eines Berufsfeldes verhandelt werden (s. Kap. 6 in diesem Beitrag). Nicht ausreichend ist es, Werke aufgrund ihres Verlages in das politische Spektrum einzuordnen (s. Kap. 4 und Grantz 2020). Im Zweifelsfall ist eine Einzelfallentscheidung geboten. Medien an den Rändern bleiben dabei auf individuaethischer Ebene ein Dilemma, weil – neben den ethischen Kompetenzen – vor allem breite fachliche Kenntnisse in Geschichte, Politik, Recht und weiteren Wissenschaftsdisziplinen für eine Einordnung häufig notwendig sind, die von Mitarbeitenden zumindest in Öffentlichen Bibliotheken nicht zwangsläufig erwartet werden können. Aus kapazitären und Effizienzgründen ist das für Bibliotheken auch kaum leistbar.

### **5.3 *Wir lesen euch die Welt, wie sie euch gefällt* von Vicky Voyage und Eric BigClit in der Stadtteilbibliothek Bogenhausen der Münchner Stadtbibliothek**

#### **5.3.1 Fallbeschreibung und ethische Einordnung**

In der Stadtteilbibliothek Bogenhausen der Münchner Stadtbibliothek findet im Juni 2023 aus Anlass der Pride-Week die Veranstaltung *Wir lesen euch die Welt, wie sie euch gefällt* statt, bei der die Drag-Künstler\*innen Vicky Voyage und Eric BigClit Kindern ab vier Jahren aus Büchern zum Thema „anders sein“ vorlesen. Ziel der Veranstaltung ist es, auf spielerische Art – durch Vorlesen und Singen – über Individualität, Selbstakzeptanz, Diversität und Akzeptanz von Personen, die anders sind, ins Ge-

spräch zu kommen. Ursprünglich geplant war zudem, dass die 13-jährige Julana aus ihrem Buch *Julana, endlich ich* lesen sollte, in dem sie ihre Transition vom männlichen zum weiblichen Geschlecht beschreibt. Bei der Veranstaltung handelt es sich nicht um eine singuläre Veranstaltung. Die Themen Diversität, Queerness, kulturelle Vielfalt und „Anderssein“ sind fester Bestandteil der Bibliotheksstrategie und auch der Programmarbeit in der Münchner Stadtbibliothek (s. Vision und Jahresbericht der Münchner Stadtbibliothek 2022).<sup>14</sup> Die veranstaltenden Mitarbeiter\*innen der Münchner Stadtbibliothek sind erfahren und gehen differenziert mit den genannten Themen um. Bereits im Vorfeld der Veranstaltung machen sie sich viele Gedanken über ihre Rolle, wie z. B. über die Frage, inwieweit sich die Bibliothek, die eine mehrheitsgesellschaftliche Perspektive hat und die ihre Räume bewusst auch für kleine Communitys öffnet, sich in die inhaltliche Gestaltung einer Veranstaltung einmischen dürfe oder solle, in welcher es gerade um die Perspektive einer bestimmten Sicht und Expertise geht.<sup>15</sup>

Nach der Ankündigung der Veranstaltung wurden die Autorin, die beiden Dragkünstler\*innen und Mitarbeitende der Bibliothek im Mai 2023 von rechten Gruppen beleidigt und bedroht; es kam Kritik von einzelnen Vertreter\*innen der CSU und der Freien Wähler. Die AfD positionierte sich als Partei durch einen Verbotsantrag im Stadtrat. Zwei Wochen vor der Veranstaltung berichteten *Süddeutsche Zeitung* (SZ) und *Neue Züricher Zeitung* (NZZ) kritisch über Julanas Geschichte und veröffentlichten den sogenannten Deadname – ein Tabu für Trans\* Menschen.<sup>16</sup> Aufgrund der Bedrohungen im Anschluss an die Zeitungsartikel sagte die Familie Julanas ihre Teilnahme an der Veranstaltung ab. Gleichermaßen erhielt die Bibliothek und alle Beteiligten Unterstützung von den Grünen, der Partei Die Linke, der SPD und dem Verein *München ist bunt!*, der sich für gesellschaftliche Toleranz und gegen Rassismus stark macht.<sup>17</sup> Während der Lesung mit rund 70 Teilnehmenden kam es vor der Bibliothek zu lautstarken Protesten. Anhänger\*innen der AfD, der Querdenker\*innen sowie zwei weiteren kleineren religiösen Gruppen skandierten gegen „Gender-Propaganda“; der Verein *München ist bunt!* rief zur Gegendemo auf und verteidigte Diversität, kulturelle Vielfalt und Toleranz. Befürworter\*innen der Lesung überwogen die Gegner\*innen deutlich. In Sorge um das Kindeswohl soll Staatsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) vor der Veranstaltung – mit Beginn der medialen Berichterstattung – in der Presse das Jugendamt zum Handeln aufgefordert haben. Das Jugendamt positionierte sich dazu mit einer Stellungnahme und stufte die Veranstaltung nach Prüfung der Bücher und des Ablaufs als unbedenklich ein. Auch bei der Veranstaltung war das Jugendamt

<sup>14</sup> [www.muenchner-stadtbibliothek.de/vision#c6445](http://www.muenchner-stadtbibliothek.de/vision#c6445); <https://muenchner-stadtbibliothek.pageflow.io/jahresbericht-2022#spannungsspitzen> (beide Abruf: 20.09.2023).

<sup>15</sup> Die Autorinnen dieses Beitrags konnten am 10. August 2023 mit Margareta Lindner und mit Sarah Hergenröther ein Gespräch zu den Hintergründen der Veranstaltung via Videokonferenz führen.

<sup>16</sup> Als „Deadname“ wird der Name einer Transperson vor ihrer Transition bezeichnet.

<sup>17</sup> <https://muenchen-ist-bunt.de/> (Abruf: 20.09.2023).

zugegen und bestätigte erneut seine Einschätzung. Ein Pfarrer stellte Strafanzeige wegen Volksverhetzung, weil er auf Wahlkampfplakaten der AfD, die auch während der Protestaktion genutzt wurden, Anleihen auf antisemitische Karikaturen ausgemacht hatte. Eine kleine Gruppe junger Erwachsener, die der Identitären Bewegung (IB) zugeordnet wurden, wurde in der Bibliothek wegen Hausfriedensbruch verhaftet (Winkelbauer 2023, o. S.). In redaktionellen und sozialen Medien sorgte die Veranstaltung für eine hitzige Kontroverse und für Publicity (Verstegen 2023, o. S.; Winkelbauer 2023, o. S.). Die Abendzeitung München (AZ) zitierte aus einer Stellungnahme der Münchner Stadtbibliothek: „Unser breit aufgestelltes Programm richtet sich an eine vielfältige Stadtgesellschaft. Daher haben wir auch Lesungen zum Thema Diversität im Programm“ (Verstegen 2023, o. S.).

### 5.3.2 Fallanalyse

Zur ethischen Diskussion der Veranstaltung werden die Prioritätenregeln aus der Verantwortungsethik angewandt. Sie sind ein Instrument ethischer Kasuistik, das auf Patricia Werhane, Hans Lenk und Ludger Heidbrink beruht und von Frauke Schade für das Berufsfeld modifiziert wurde. Ziel dieses Instruments ist es, normative, ethische Prinzipien kontextsensitiv abzuwägen und Orientierung bei konkreten ethischen Einzelfallentscheidungen zu geben (Werhane 1985, 72, 73 u. Lenk 1992, 37–38; Lenk 1998, 29–293 zit. n. Heidbrink 2017, 18). Wichtig anzumerken ist hierbei, dass diese Regeln keine normativen Direktiven darstellen und sich daraus auch keine Patentrezepte ableiten lassen. Die Prioritätenregeln möchten Anregungen bieten, ethische Fragestellungen diskursiv abzuwägen und zu klären:

1. Moralische Werte (Menschenrechte) vor anderen Werten.
2. Kategorische Verantwortung hat in der Regel Vorrang vor Aufgaben- und Rollenverantwortung.
3. Bei kollidierenden Werten: Suche nach Kompromissen zwischen gleichwertigen Werten oder gleicher Berücksichtigung betroffener Personen.
4. Abwägung des geringsten Schadens für Betroffene.
5. Fairness der Lastenverteilung bei Kompromisslösungen.
6. Zeitlich direkte Verantwortung hat in der Regel Vorrang vor indirekter Fernverantwortung (bei gleichen Lasten).
7. Öffentliches Wohl geht individuellen, nicht moralischen Interessen voran.

In diesem Dilemma konfliktieren die moralischen Werte der Menschenwürde (Art. 1 GG), der Gleichheit (Art. 3 GG) und der Freiheit (Art. 2 GG) – hier unter dem Aspekt der Selbstbestimmung und Unversehrtheit – mit dem moralischen Wert der Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 5 GG). Letzterem sind die Aspekte der Neutralität und des Pluralismus zugeordnet. Der Kernkonflikt liegt in der Verknüpfung einer Kinderveranstaltung mit dem Thema Queerness, der sich in München insbesondere

re am Namen Eric BigClit entzündet. Die Anzeige des Pfarrers gegen die AfD-Plakate markiert möglicherweise den „Rand“, an dem freie Meinungsäußerung enden könnte. Dies und die Einschüchterungen gegen die Beteiligten zu klären, ist jedoch Aufgabe des Rechts und der Strafverfolgungsbehörden und dankenswerterweise nicht der Bibliothek.

Ziel von Ethik und Recht ist insgesamt, Gerechtigkeit herzustellen, weshalb unter Gerechtigkeit auch Teilhabe mit den Aspekten von Partizipation, Inklusion und Integration adressiert werden (s. Kap. 1 in diesem Beitrag). Festgehalten werden kann, dass in diesem Dilemma ausschließlich moralische Werte tangiert werden und weitere Werte keine Rolle spielen. Es handelt sich um ein echtes ethisches Dilemma (Regel 1) und es handelt sich um ein konstitutives Dilemma, wie es Ulla Wimmer in ihrem Beitrag adressiert (s. Beitrag Wimmer „Neutralität als konstitutives Dilemma der Öffentlichen Bibliothek“ in diesem Handbuch). Die Bibliothek und mit Einvernehmen auch die Veranstaltenden sind hier für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich – einerseits in ihrer Aufgaben- und Rollenverantwortung, andererseits, weil Menschenrechte tangiert werden, die in demokratischen Staaten von Individuen nicht abgewehrt werden können, weshalb dieser Verantwortungstyp als Kategorische Verantwortung bezeichnet wird. (Regel 2) (s. Kap. 2 in diesem Beitrag).

Regel 3 kann nunmehr unter Berücksichtigung der Regeln 4 bis 7 diskutiert werden. Die Fragen richten sich auf eine mögliche Schadensbegrenzung, Lastenverteilung und auf Kompromisslösungen. Einen Kompromiss bei konfligierenden Menschenrechten zu finden ist stets schwierig.

Festgehalten werden kann jedoch, dass die Veranstaltung in einem geschlossenen Raum stattfand – der obere Bereich der Bibliothek war für das Publikum geschlossen – und nicht etwa im Eingangsbereich oder einem anderen hochfrequentierten Bereich der Bibliothek. Jede\*r, die/der mit dem Programm nicht einverstanden war, hätte dieser Veranstaltung also einfach aus dem Weg gehen können und es den Erziehungsberechtigten überlassen, ob sich ihre Kinder mit dem Thema „Anderssein“ beschäftigten oder nicht. Die Veranstaltenden haben hier bereits eine Lösung angestrebt, die miteinbezieht, dass nicht jede\*r mit dem Programm konform geht. Im Raum steht dabei die Frage, warum eine Veranstaltung zum Thema Queerness in einer demokratischen Gesellschaft nicht einfach ausgehalten werden kann und warum Positionen an den Rändern solche Stimmung machen. Das Argument der Kindeswohlgefährdung, das auf die Würde des Menschen und den Wert der Unversehrtheit Bezug nimmt, wird benannt und ist für die Gegner\*innen der Veranstaltung ein zentrales Argument. Dieses wurde vom Jugendamt eingeschätzt und als unbedenklich eingestuft. Die Leidtragenden der rechten Angriffe sind Julana, ihre Familie und die beteiligten Drag-Künstler\*innen. Julanas Lesung wurde zum Schutz der Minderjährigen von ihren Eltern gecancelt. Zur Frage der Schadensbegrenzung ist auch die Frage relevant, warum die Veranstaltenden die Provokation mit zwei Dragkünstler\*innen eingehen, in welchem ein Name nicht nur radikale Stimmen auf den Plan riefen, sondern eben auch konservative, wie von Stadtrat Hans Theiss und Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) (Ver-

stegen 2023, o. S.)<sup>18</sup>. Die Antwort auf die Frage ist, dass die erfahrenen Veranstalter\*innen die Provokation im Namen des Dragkings trotz ihrer umfangreichen Vorüberlegungen schlicht anders eingeschätzt haben – als Spiel mit Rollen und Zuschreibungen. Die Frage richtet sich auch darauf, was von der Stadtteilbibliothek in Bogenhausen bestmöglich erreichbar gewesen wäre, um für die demokratischen Werte der Toleranz und kulturellen Vielfalt einzutreten. Eine Lesung mit Julana hätte möglicherweise für weniger Aufsehen gesorgt als ein Dragking, dessen Namen weitläufig als anstößig empfunden wurde. Möglicherweise hätte die Bibliothek für eine Lesung aus dem Buch *Julana, endlich ich* einen geschützten Rahmen bieten können, in dem sich Kinder unbehelligt über das Thema „Anderssein“ und Selbstakzeptanz austauschen (Regel 4 und 5). Insgesamt haben die Veranstalter\*innen Verantwortung für die aktuelle Veranstaltung und nicht für einen befürchteten Sittenverfall in Zukunft (Regel 6). Regel 7 ist insofern interessant, weil es zwar allen Beteiligten – auch den Protestierenden – in unterschiedlichen Ansichten und Haltungen, um das öffentliche Wohl zu gehen scheint, Parteien und (politische) Gruppierungen dabei jedoch stets politische Interessen und eben nicht ein ausschließlich moralisches Interesse verfolgen. Hierin besteht der Unterschied zwischen Ethik und Politik (s. Kap. 2 in diesem Beitrag). Im Anspruch, sich für eine vielfältige Stadtgesellschaft und dem Gleichheitsgrundsatz einzusetzen, der auch gesellschaftlichen Gruppen ein Forum bietet, die nicht zur Mehrheitsgesellschaft gehören, ist die Veranstaltung der Bibliothek zwischen die Fronten des rechten und linken Meinungsspektrums geraten, da sich München bereits im Wahlkampf befand.

Das Drag-Künstler\*innen-Lesungs-Dilemma zeigt ein weiteres Dilemma im Umgang mit Dilemmata im Berufsfeld Bibliothek und Information auf: Dilemmata lassen sich auf der Ebene der Individualethik innerhalb einer Berufsethik nicht im Einzelfall, sondern nur in Allianz mit einer Institutionenethik lösen. In diesem Fall war die Münchner Stadtbibliothek gut vorbereitet – eigentlich. Die Bibliothek hat eine Kommission für Diversitätsentwicklung eingerichtet und das Thema fest in ihrem Leitbild verankert. Für die Programmarbeit gibt es Handlungsempfehlungen, die aufzeigen, wie man Veranstaltungen zumindest diskriminierungskritisch durchführt. Die Mitarbeitenden der Münchner Stadtbibliothek setzen sich im Rahmen der Förderung im 360°-Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft der Bundeskulturstiftung dafür ein, „[...] diverse Perspektiven ab[zul]bilden, ohne Stereotype zu reproduzieren“.<sup>19</sup> Die Bibliothek hat nicht damit gerechnet, derart zwischen die Fronten der Politik zu geraten. Auch intern hat der Fall für erheblichen Wirbel gesorgt und wurde aufgearbeitet. Mitarbeitende, die das Erlebte für sich reflektieren wollten, hatten die Möglichkeit, an

---

**18** Dieter Reiter hat seine Äußerungen hinterher öffentlich zurückgenommen und der Bibliothek im Nachgang zur Veranstaltung dafür gedankt, dass sie standhaft geblieben sind. (Videogespräch Hergenröther/Lindner 10. August 2023)

**19** <https://muenchner-stadtbibliothek.pageflow.io/jahresbericht-2022#spannungsspitzen> (Abruf: 20.09.2023).

einer Supervision zum Umgang mit Hatespeech teilzunehmen. Weitere Veranstaltungen zum Themenspektrum wurden in den Herbst verschoben, um keinen weiteren Zündstoff für den anstehenden Wahlkampf in München zu liefern.

Die Eskalation wirft auch ein kritisches Licht auf die Rezeption der Veranstaltung. Eskalation und Tabubrüche gehören stets zum Programm populistischer Praxis, weil sich damit politische Interessen medial und aufmerksamkeitswirksam positionieren lassen (Abmeier 2016; Diehl 2016; Schröder, Mildnerberger 2016). Selbst in bester Absicht – im Eintreten für Menschenrechte und eine vielfältige, bunte und diverse Stadtgesellschaft – wurde die Bibliothek hier zur Bühne, in der Interessen linker und rechter Politik aufmerksamkeitsstark verhandelt wurden. Selbstredend ist, dass zu einer vielfältigen Stadtgesellschaft ebenso Stimmen aus dem rechten Meinungsspektrum gehören, die es in Diversitätskonzepten und Bibliotheksstrategien zu berücksichtigen gilt, zumindest dann, wenn sie sich in das demokratische Spektrum einordnen lassen. Als öffentliche Einrichtung ist die Bibliothek auf das Neutralitätsprinzip verpflichtet (Payandeh 2016, 544). Neutralität bedeutet für Mitarbeitende in Bibliotheken u. a., sich für die Vielfalt an gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und weltanschaulichen Wertvorstellungen einzusetzen, die kennzeichnend für den Pluralismus einer demokratischen Grundordnung sind. Insofern kann abschließend festgehalten werden, dass die Bibliothek sich mit dieser Veranstaltung genau dafür eingesetzt hat, worauf sie als öffentliche Einrichtung unter dem Neutralitätsgebot sowieso verpflichtet ist. Allerdings ist die Frage offen und wird das Berufsfeld – nach Einschätzung der Verfasserinnen dieses Beitrages – in Zukunft weiterhin beschäftigen, wie verhindert werden kann, dass Veranstaltungen derart zwischen die politischen Fronten geraten.

## 6 Auswege

Einzelne sollten bei ethischen Entscheidungen im Berufsfeld nicht allein gelassen werden. Als problematisch empfundene Themen, Werke und Debatten können ebenso als belastend empfunden werden. Emotional anstrengend kann es auch sein, wenn die Situation mit persönlichen Erfahrungen oder Ereignissen zusammenhängen. Hier kann es schwierig sein, eine klare ethische Position einzunehmen. Die Bewertung von Medieninhalten hängt oft auch von der individuellen Wertorientierung ab. Was für die eine Kollegin, den einen Kollegen als unproblematisch angesehen wird, kann für eine\*n Andere\*n als ethisch bedenklich betrachtet werden. Gerade hier ist es wichtig, dass sich das Berufsfeld auf einen Wertekanon verständigt, auf den sich Einzelne stützen können. Insbesondere der Fall Sarrazin zeigt, wie herausfordernd eine inhaltliche Bewertung des Werkes *Deutschland schafft sich ab* ist. Hier ist eben nicht nur eine ethische Bewertung gefragt, sondern bestenfalls stützt diese sich auf eine historische und gesellschaftspolitische Einordnung. Arbeitsgruppen, wie das Netzwerk *Medien an den Rändern* helfen dabei, Werke inhaltlich sicher einzuordnen. Orientierung gibt die

Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb),<sup>20</sup> das Bundesministerium für Inneres und Heimat (BMI), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV),<sup>21</sup> die Amadeu Antonio Stiftung,<sup>22</sup> der Deutsche Ethikrat,<sup>23</sup> die Faktencheck-Redaktion CORRECTIV<sup>24</sup> sowie die Plattform EUVSDISINFO<sup>25</sup> der East StratCom Task Force im Europäischen Auswärtigen Dienst. Die Fallstudien *Ethische Konflikte und Dilemmata in der bibliothekarischen Praxis* aus dem Projekt *Ethische Fundierung bibliothekarischer Praxis (EFubiP)*<sup>26</sup> von Hermann Rösch zeigen anhand von konkreten Beispielen, wie Werte in ethischen Entscheidungen abgewogen werden können. Einfache Instrumente, wie die Prioritätenregeln können dabei helfen, sich bei ethischen Entscheidungen zu orientieren. Um sichere ethische Entscheidungen zu treffen, muss Ethik eingeübt werden. Es ist Aufgabe der Hochschulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie nicht zuletzt der Verbände, ethische Themen in den Fokus zu rücken und informationsethische Kompetenz zu fördern.

Im Bereich der alltäglichen Konflikte oder Dilemmata im Berufsalltag ist es zentral, Beschäftigte zu befähigen und zu ermächtigen, zu guten Entscheidungen zu gelangen. Dabei geht es zum einen darum, eigene Überzeugungen, Werte und Ziele zu erkennen, zu definieren und sich selbst zu reflektieren, diese Werte oder Überzeugungen auch zu hinterfragen, um z. B. kritisch zu prüfen, ob eine persönliche Meinung oder ein Wert zugrunde liegt. Ziel des Empowerments ist es, den Einzelnen eine größere Selbstreflexion, wie auch Selbstvertrauen und Autonomie im Denken und Handeln zu ermöglichen und an Entscheidungen teilzuhaben. Es fördert somit auch die Beteiligung in allen relevanten Arbeitsgebieten. Auf institutioneller Ebene geben von Mitarbeitenden formulierte und konsolidierte Leitbilder eine erste Orientierung, ethische Einzelfallentscheidungen in Bibliotheken zu treffen. Abgestimmt auf die Bibliotheksstrategie und ihr Selbstverständnis können ethische Standards ausgearbeitet werden, wie die bibliothekarische Einrichtung mit ethischen Fragestellungen umgehen kann. Die gemeinsame Verständigung auf Werte und Umgangsweisen setzt den Rahmen für Fragestellungen, die individualethisch kaum lösbar sind und bestenfalls in einer Institutionenethik realisiert werden, die auch Instrumente, Verfahren und Prozesse bereitstellt, ethische Dilemmata zu lösen (Rösch 2018, 782). Im Hinblick auf Medien an den Rändern bietet die enge und weitere Kontextualisierung hier eine Strategie an.

Auf Ebene der bibliothekarischen Verbände muss sich sehr deutlich dafür eingesetzt werden, dass Wertbegriffe klar definiert, konsolidiert und als solche auch ver-

---

20 <https://www.bpb.de/> (Abruf: 20.09.2023).

21 [https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/themen\\_node.html](https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/themen_node.html) (Abruf: 20.09.2023).

22 <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/> (Abruf: 20.09.2023).

23 <https://www.ethikrat.org/> (Abruf: 20.09.2023).

24 <https://correctiv.org/> (Abruf: 20.09.2023).

25 <https://euvsdisinfo.eu/> (Abruf: 20.09.2023).

26 <https://www.iws.th-koeln.de/efubip/> (Abruf: 20.09.2023).

standen werden. Sie haben hier die Aufgabe, das Bewusstsein für Berufsethik zu schärfen, die Auseinandersetzung berufsethischer Fragestellungen sowie die berufliche Integrität zu fördern (und damit die Werte wie auch die Qualität der bibliothekarischen Arbeit zu wahren). Ihre Rollen und Aufgaben liegen insbesondere in der Erarbeitung von berufsspezifischen Ethikrichtlinien, die Orientierung bei ethischen Entscheidungen geben. Zudem sollte die Auseinandersetzung mit Dilemmata im Berufsfeld gefördert werden. Dies kann durch Fortbildungsveranstaltungen, Schulungen und Workshops geschehen, um Berufsangehörige über ethische Fragestellungen zu informieren und auch um für Auseinandersetzungen mit ethischen Fragestellungen zu sensibilisieren und befähigen, Dilemmata zu erkennen und zu diskutieren. Boyer und Reiß-Golumbeck stellten 2011 fest, dass die Grundsatzpapiere zwar bekannt und als von Bedeutung erachtet werden, der Wunsch nach begleitenden Leitfäden oder Praxisbeispielen jedoch sehr hoch ist (Boyer und Reiß-Golumbeck 2011, 14). Die Auseinandersetzung mit berufsethischen Fragestellungen in der Praxis nahm in den folgenden Jahren durchaus zu. 2013 startete die von Hermann Rösch begründete Fallstudiensammlung,<sup>27</sup> 2018 erschien ein Schwerpunktheft Ethik<sup>28</sup> der BuB – Forum Bibliothek und Information, im Mai 2019 erschien die Stellungnahme des Deutschen Bibliotheksverbandes „Bibliotheken und Demokratie“,<sup>29</sup> um hier nur einige Beispiele zu nennen. Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen gehört zum diskursethischen Prinzip und kann im deutschen Bibliothekswesen noch ausgebaut werden. Ein Blick auf den US-amerikanischen Berufsverband ALA zeigt hier gute Vorgehensweisen auf, wie berufsethische Grundsätze weiter begleitet werden können. Die ALA hat zu unterschiedlichen Themen und Spezialfragen (z. B. „Evaluating Library Collections“ oder „Access to Library Resources and Services for Minors“) eine Reihe von Stellungnahmen veröffentlicht, die auch je nach Thema ständig weiterentwickelt werden (Rösch 2021, 438). Insgesamt müssen ethische Fragestellungen insbesondere zu Themen der Medien an den Rändern breiter eingebunden werden in das Thema der Demokratieförderung (Grantz 2020).

Eine weitere Aufgabe insbesondere für bibliothekarische Verbände wird auf Ebene der Interessensvertretung (Advocacy) gesehen. Verbände müssen sich auch auf politischer Ebene dafür einsetzen, Werte der Berufsethik zu vermitteln, ethische Prinzipien wie auch Problemfelder gegenüber Gesetzgebenden und Trägereinrichtungen zu benennen sowie diese lösungsorientiert zu adressieren und zu diskutieren. Neben dem Einsatz für Meinungs- und Informationsfreiheit, Datenschutz bis hin zum fairen Zugang zu Information können Verbände auf Probleme hinweisen, die durch Restrik-

---

<sup>27</sup> Ethische Fundierung bibliothekarischer Praxis, <https://www.iws.th-koeln.de/efubip/> (Abruf: 20.9.2023).

<sup>28</sup> <https://www.b-u-b.de/archiv/pdf-archiv-bub/pdf-archiv-detailseite/04/2018%20Schwerpunkt:%20Ethik> (Abruf: 20.09.2023).

<sup>29</sup> [https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2020-12/Flyer\\_Bibliotheken\\_und\\_Demokratie.pdf](https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2020-12/Flyer_Bibliotheken_und_Demokratie.pdf) (Abruf: 20.09.2023).

tionen entstehen können und Wege aufzeigen, Teilhabe zu ermöglichen und Chancengerechtigkeit zu stärken. In direkter Zusammenarbeit mit den Bibliotheken können Verbände die Öffentlichkeit über Herausforderungen und Dilemmata im Literatur- und Medienbereich aufklären. Dies kann dazu beitragen, ein besseres Verständnis für die Komplexität ethischer Entscheidungen in der Öffentlichkeit wie auch in den Medien zu fördern und eine Diskussion darüber zu ermöglichen. Ein Best-Practice-Beispiel ist hier das Office Intellectual Freedom Committee der ALA, das durch die Entwicklung von Richtlinien, Kampagnen und Beratungsangeboten die zentralen Werte wie intellektuelle Freiheit und den Zugang zu Information stützt. Mit Kampagnen und Rubriken wie „Top 10 most challenged books“ oder „Fight Censorship“ klärt das Office for Intellectual Freedom die Öffentlichkeit über die Bedeutung der geistigen Freiheit auf und berichtet über verbotene Bücher, Zensur und Datenschutz im Bibliothekswesen.

## 7 Fazit

Der Beitrag zeigt auf, dass Ethik Orientierung bieten kann, Lösungen für Probleme oder Herausforderungen zu finden. Ethik hilft Einzelnen wie auch Gruppen und Institutionen dabei, ihr Verhalten in bestimmten Situationen zu reflektieren. Ethische Dilemmata lassen sich durch genaue Betrachtung ihrer Einzelfälle und Zugrundelegen moralischer Werte diskutieren.

Hochschulen können die Forschung zu ethischen Fragen weiter vorantreiben, gemeinsam mit Verbänden und Bibliotheken können Best Practices identifiziert und geteilt werden. Institutionenethiken, Richtlinien und Instrumente ethischer Kasuistik unterstützen in Einrichtungen des Bibliothekswesens individuelle ethische Entscheidungen. Gremien und Verbände sind aufgefordert, ethische Diskurse zu fördern und durch Grundsatzpapiere/Berufsethiken zu rahmen und zu begleiten. Dies kann dazu beitragen, die Qualität und Integrität der Entscheidungsfindungen zu verbessern.

Dabei sind Regelungen nicht „in Stein gemeißelt“. Gerade die Herausforderungen der digitalen Welt erfordert es, neue Situationen zu durchdenken – nicht vorschnell, sondern mit genügend Zeit, einen gut begründeten Standpunkt herauszuarbeiten und entwickeln zu können – gemeinsam und im Dialog.

## Literatur

- Abmeier, Karlies. Zur Fragwürdigkeit von verschwiegenen Bereichen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 62,5–6 (2016): 37–42.
- Aßländer, Michael und Schumann, Olaf. Wirtschaftsethik als angewandte Ethik. Handbuch Wirtschaftsethik. Hrsg. von Aßländer, Michael. Stuttgart, Weimar: Metzler 2011. 177–187.

- Besenkemper, Klaus. Dilemmadiskussion. Handbuch der Philosophie und Ethik. Band I Didaktik und Methodik. Hrsg. von Nida-Rümelin, Julian; Spiegel, Irina und Tiedemann, Markus. Paderborn: Schöningh 2015. 178–186.
- Bibliosuisse. Ethikkodex für alle Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen in der Schweiz. Aarau: Bibliosuisse 2021. – <https://www.bibliosuisse.ch/mitglieder/ethikkodex> (Abruf: 29.09.2023).
- Bibliothek & Information Deutschland (BID). Ethische Grundsätze von Bibliothek & Information Deutschland (BID). Berlin: BID 2017. – <https://media02.culturebase.org/data/docs/bideutschland/Ethische%20Grundsätze.pdf> (Abruf: 29.09.2023).
- Boyer, Jens und Reiß-Golumbeck, Iris. Bibliothekarische Berufsethik in der Praxis. In: LIBREAS. Library Ideas 19 (2011): 10–16. – <http://dx.doi.org/10.18452/8988>.
- Brune, Jens Peter. Dilemma. Handbuch Ethik. 3. Aufl. Hrsg. von Düwel, Marcus; Hübenthal, Christoph und Werner, Micha. Stuttgart, Weimar: Metzler 2011. 331–337. – <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05192-9>.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Verfassungsschutzbericht 2021. Berlin: BMI 2022. – <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2021-gesamt.html> (Abruf: 20.09.2023).
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2022. – <https://www.bpb.de/shop/buecher/grundgesetz/34367/grundgesetz-fuer-die-bundesrepublik-deutschland/> (Abruf: 06.08.2023).
- Burgess, John T. F. History of Ethics in the Information Professions (Chapter 3). Foundations of Information Ethics. Hrsg. von Burgess, John T. F. und Knox, Emily J. M. Chicago: American Library Association (ALA) 2019. 25–36.
- Capurro, Rafael. Zur Computerethik. Ethische Fragen der Informationsgesellschaft. Technik und Ethik. Hrsg. von Lenk, Hans und Rophol, Günter. Stuttgart: Reclam 1987. – <http://www.capurro.de/computerethik.html> (Abruf: 03.08.2023).
- Capurro, Rafael. Informationsethos und Informationsethik. Gedanken zum verantwortungsvollen Handeln im Bereich der Fachinformation. In: Nachrichten für Dokumentation (Information. Wissenschaft & Praxis) 39 (1988):1–4. – <http://www.capurro.de/informationsethos.htm> (Abruf: 29.09.2023).
- Capurro, Rafael. Digitale Ethik. 2011. <http://www.capurro.de/DigitaleEthik.html#:~:text=Digitale%20Ethik%20oder%20Informationsethik%20im,im%20Umgang%20mit%20dem%20Internet> (Abruf: 29.09.2023)
- Capurro, Rafael; Wieglering, Klaus und Brellocks, Andreas (Hrsg.). Informationsethik. Konstanz: UVK 1995
- Diehl, Paula. Populismus und Massenmedien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 62,5–6 (2016): 16–22.
- European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR): Thema Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. – <https://www.ecchr.eu/glossar/allgemeine-erklaerung-der-menschenrechte/> (Abruf: 29.09.2023).
- Filipovic, Alexander. Angewandte Ethik. In: Handbuch Medien- und Informationsethik. Hrsg. von Heesen, Jessica. Stuttgart, Weimar: Metzler 2016. 41–49. – <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05394-7>.
- Floridi, Luciano. Foundations of Information Ethics. In: The Handbook of Information and Computer Ethics. Hrsg. von Himma, Kenneth E. und Tavani, Hermann T. Hoboken, NJ: Wiley & Sons 2008. 3–23. – <https://doi.org/10.1002/9780470281819>.
- Frankena, William K. Ethik. Eine analytische Einführung. Hrsg. und übersetzt von Hoester, Norbert. Wiesbaden: Springer VS 2017. – [https://doi.org/10.1007/978-3-658-10748-2\\_3](https://doi.org/10.1007/978-3-658-10748-2_3).
- Fritzsche, Karl Peter. Menschenrechte. Eine Einführung mit Dokumenten. Paderborn: Schöningh 2016.
- Funiok, Rüdiger. Medienethik. Verantwortung in der Mediengesellschaft. Stuttgart: Kohlhammer 2011.
- Gantert, Klaus; Neher, Günther und Schade, Frauke. Informationswissenschaft in Forschung und Lehre. In: der Informationswissenschaft. Hat die Informationswissenschaft eine Zukunft. Hrsg. von Bredemeier, Willi. Berlin: Simon Verlag für das Bibliothekswesen 2019: 187–212.

- Grantz, Kristin. Sachbücher des politisch rechten Randes in Öffentlichen Bibliotheken. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit umstrittenen Werken. Hamburg: Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Design, Medien, Information, Department Information 2020.
- Gutmann, Thomas und Quante, Michael. Individual-, Sozial- und Institutionenethik. In: Preprints and Working Papers of the Centre for Advanced Study in Bioethics 85 (2015): 1–9. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-14686-3\\_9](https://doi.org/10.1007/978-3-658-14686-3_9).
- Hauptmann, Robert. Ethical Challenges in Librarianship. Phoenix, AZ: Oryx Press 1988.
- Heidbrink, Ludger. Definitionen und Voraussetzungen der Verantwortung. In: Handbuch Verantwortung. Hrsg. von Heidbrink, Ludger; Langbehn, Claus und Loh, Janina. Wiesbaden: Springer VS 2017. 3–34. – <https://doi.org/10.1007/978-3-658-06110-4>.
- Höffe, Ottfried. Lexikon der Ethik. München: Beck 2008.
- Huck-Sandhu, Simone. Corporate Messages entwickeln und steuern. Agenda Setting, Framing, Storytelling. In: Handbuch Unternehmenskommunikation. Hrsg. von Zerfaß, Ansgar und Piwinger, Manfred. Wiesbaden: Springer 2014. 651–668. – [https://doi.org/10.1007/978-3-8349-4543-3\\_31](https://doi.org/10.1007/978-3-8349-4543-3_31).
- International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA). IFLA Code of Ethics for Librarians and Other Information Workers. 2012. – <https://repository.ifla.org/handle/123456789/1850>.
- Kastner, Jens und Susemichel, Lea. Zur Geschichte linker Identitätspolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Identitätspolitik 69,9–11 (2019): 11–17
- Krijnen, Christian. Wert. In: Handbuch Ethik. Hrsg. von Düwel, Marcus; Hübenthal, Christoph und Werner, Micha. Stuttgart, Weimar: Metzler 2011. 548–547. – <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05192-9>.
- Kuhlen, Rainer. Informationsethik. Konstanz: UVK 2004.
- Lenk, Hans. Verantwortlichkeit und Verantwortungstypen. Arten und Polaritäten. In: Handbuch Verantwortung. Hrsg. von Heidbrink, Ludger; Langbehn, Claus und Loh, Janina. Wiesbaden: Springer VS 2017. 57–84. – <https://doi.org/10.1007/978-3-658-06110-4>.
- Littau, Artur. Thilo Sarrazin. Deutschland schafft sich ab/Feindliche Übernahme. Schlüsseltexte der ‚Neuen Rechten‘. Kritische Analysen antidemokratischen Denkens (Edition Rechtsextremismus). Hrsg. von Meierling, David. Wiesbaden: Springer Fachmedien 2022. – [https://doi.org/10.1007/978-3-658-36453-3\\_16](https://doi.org/10.1007/978-3-658-36453-3_16).
- Peters, Anne und Askin, Eilf. Internationaler Menschenrechtsschutz. Eine Einführung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). Menschenrechte 20 (2020): 4–10.
- Pfahl-Traughber, Armin. Was ist das Hufeisenmodell. In: Humanistischer Pressedienst. 30. März 2020. – <https://hpd.de/artikel/hufeisen-modell-17894> (Abruf: 02.08.2023).
- Pieper, Annemarie. Einführung in die Ethik. Tübingen: A. Francke 2007.
- Plummer, Martha W. The Pros and Cons of Training for Librarianship. In: Public Libraries 8,5 (1903).
- Priester, Karin. Wesensmerkmale des Populismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). 62,5–6 (2012): 3–9.
- Regenbogen, Arnim und Meyer, Uwe. Wörterbuch der philosophischen Grundbegriffe. Hamburg: Meiner 2013.
- Rehbock, Thedda. Ethik. In: Philosophie. Geschichte, Disziplinen, Kompetenzen. Hrsg. von Breitenstein, Peggy und Rohbeck, Johannes. Stuttgart, Weimar: Metzler 2011. 233–259 – <https://doi.org/10.1007/978-3-476-00402-4>.
- Rösch, Hermann. Bibliothekarische Berufsethik auf nationaler und internationaler Ebene. Struktur und Funktion des IFLA-Ethikkodex. In: VOEB-Mitteilungen 67,1 (2014): 38–57.
- Rösch, Hermann. Ethik und Bibliothek. Institutionenethik als Desiderat. In: Bibliothek – Forschung für die Praxis. Festschrift für Konrad Umlauf zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Hauke, Petra; Kaufmann, Andrea und Petras, Vivien. Berlin, Boston: De Gruyter 2017. 99–110. – <https://doi.org/10.1515/9783110522334-011>.
- Rösch, Hermann. Zum Umgang mit umstrittener Literatur in Bibliotheken aus ethischer Perspektive. Am Beispiel der Publikationen rechtsradikaler und rechtspopulistischer Verlage. In: Bibliotheksdienst

- 52,10–11 (2018): 773–783. – <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/bd-2018-0093/html> (Abruf: 29.09.2023).
- Rösch, Hermann. Soziale Netzwerke und Ethik: Problemdiagnose und Schlussfolgerungen. In: Die digitale Transformation in Institutionen des kulturellen Gedächtnisses. Hrsg. von Büttner, Stephan. Berlin: Simon Verlag für Bibliothekswissen 2019. 193–209.
- Rösch, Hermann. Informationsethik und Bibliotheksethik. Grundlagen und Praxis. Berlin, Boston: De Gruyter Saur 2021. – <https://doi.org/10.1515/9783110522396>.
- Rösch, Hermann; Seefeldt, Jürgen und Umlauf, Konrad. Bibliotheken und Informationsgesellschaft in Deutschland. Eine Einführung. Wiesbaden: Harrassowitz 2019.
- Rommerskirchen, J. Das Gute und das Gerechte Handeln. Eine Einführung in die praktische Philosophie. Wiesbaden: Springer Fachmedien 2019. – <https://doi.org/10.1007/978-3-658-22505-6>.
- Schneidereit, Nele. Rechtsphilosophie. In: Philosophie. Geschichte, Disziplinen, Kompetenzen. Hrsg. von Breitenstein, Peggy und Rohbeck, Johannes. Stuttgart, Weimar: Metzler 2011. 291-301. [https://doi.org/10.1007/978-3-476-00402-4\\_17](https://doi.org/10.1007/978-3-476-00402-4_17)
- Schorkopf, Frank. Identitätspolitik, II. Rechtswissenschaft, Version 08.08.2023. In: Staatslexikon online. – <https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Identit%C3%A4tspolitik> (Abruf: 03.09.2023).
- Schröder, Hartmut und Mildenerger, Florian. Tabu, Tabuvorwurf und Tabubruch im politischen Diskurs. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 62,5–6 (2016): 42–48.
- Schubert, Klaus und Klein, Martina. Das Politiklexikon. Bonn: Dietz 2020.
- Smith, Martha. Information Ethics. In: *Advances in Librarianship* 25 (2001): 29–65.
- Speit, Andreas. Bürgerliche Scharfmacher. Deutschlands neue rechte Mitte. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2017.
- Upmeier, Arne. Spiel nicht mit den Schmuttelkindern, sing nicht ihre Lieder. Der rechtskonforme Umgang mit Problemtexten in Bibliotheken. In: *BuB – Forum Bibliothek und Information* 67,12 (2015): 760–763.
- Verstegen, Guido. „Rote Linie überschritten“. Debatte um Kinderlesung mit Drag Queens in München. In: *Abendzeitung München*. 5. Juni 2023. – <https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/rote-linie-ueberschritten-debatte-um-kinderlesung-mit-drag-queens-in-muenchen-art-898883> (Abruf: 20.09.2023).
- Winkelbauer, Isabel. Drag-Lesung in München. Rechtsextreme Gruppe dringt in Bibliothek ein. *Trans-Autorin* (13) sagt Auftritt ab. In: *Merkur.de*. 21. Juni 2023. – <https://www.merkur.de/lokales/muenchen/drag-lesung-proteste-kinder-veranstaltung-politik-muenchen-92341017.html> (Abruf: 29.09.2023).
- Young, Scott W. H. A Theoretical Framework and Practical Toolkit for Ethical Library Assessment (Dissertation). Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät 2022. – <https://doi.org/10.18452/25372>.
- Zurstiege, Guido. Propaganda. In: *Handbuch Medien- und Informationsethik*. Hrsg. von Heesen, Jessica. Stuttgart, Weimar: Metzler 2016. 146 – 152. – <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05394-7>.